

2016

Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016.

04	Editorial	34	Innere Verwaltung
06	Gesundheits- und Standespolitik	37	Zitate
09	Ein KZVB-Jahr in Bildern – Impressionen	38	Informatik und Technologie
16	Vertreterversammlung	41	Bedarfsplanung – Zulassung – Mitgliederwesen
18	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42	Recht
20	Public Affairs	44	Datenschutz
22	Finanzen	46	Vertragswesen
29	Organisationsstruktur	48	Abrechnung
30	Organigramm	51	Honorarwesen
32	Personalmanagement	52	Beratungsstelle

53	Zahlen
54	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
56	Qualitätsgremien
58	Qualitätsmanagement
59	Berufspolitische Bildung und Fortbildung
60	Gutachterwesen
62	Bezirksstellen – Dienststelle Nürnberg – Notdienst
64	Kieferorthopädie
65	Angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte
66	Wirtschaftlichkeitsprüfung

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016.



EDITORIAL

Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ergebnisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums erzielt werden konnten.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Seitens der Verwaltung stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben Anspruch auf Rechenschaft. Deshalb wird der Geschäftsbericht an alle bayerischen Vertragszahnärzte verschickt. Die Kosten dafür liegen bei unter einem Euro je Exemplar. Auch das versteht die KZVB unter

verantwortungsvollem Umgang mit den Beiträgen ihrer Mitglieder. Wie in den vergangenen Jahren erhalten auch die Vertreter der Politik, die die Weichen für die Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübungen stellen, diesen Geschäftsbericht.

Und schließlich bekommen ihn die Kostenträger, also die gesetzlichen Krankenkassen, die mit der KZVB Vertragsbeziehungen unterhalten.

Die Botschaft dieses Geschäftsberichts ist eindeutig: Die bayerischen Vertragszahnärzte erfüllen den Sicherstellungsauftrag uneingeschränkt, auch wenn sich die Formen der Berufsausübung verändern.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache:

Im Juli 2016 haben die bayerischen Vertragszahnärzte eine neue Vertreterversammlung gewählt. Das Ergebnis war eindeutig: Der FVDZ Bayern hat mit drei regionalen Listen eine klare Mehrheit

der Mandate erreicht. Der Verband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB), dessen Mitglieder in den vergangenen zwölf Jahren die Geschicke der KZVB geprägt haben, erhielt nur 34,5 Prozent der Stimmen. Ich habe bereits vor der Wahl erklärt, dass ich für ein Vorstandsamt nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ab dem 1. Januar 2017 werden andere die Führung der KZVB übernehmen.

Dieser Geschäftsbericht ist der letzte, für den ich verantwortlich zeichne. Er ist der Beleg dafür, dass wir gute Arbeit geleistet haben. Er ist die Schluss- und Eröffnungsbilanz für unsere Nachfolger. Sie übernehmen ein gut bestelltes Haus mit hochmotivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich wünsche der neuen Vertreterversammlung, dem neuen Vorstand und den neuen Ehrenamtsträgern viel Erfolg für die großen Herausforderungen, die vor ihnen liegen.

Die vergangenen zwölf Jahre waren die intensivsten in meiner langjährigen standespolitischen Tätigkeit. Ich habe mich stets bemüht, die bestmöglichen Ergebnisse für die bayerischen Vertragszahnärzte zu erzielen. Wenn wir heute bundesweit die höchsten Punktwerte haben, ist das auch ein Ergebnis unserer harten Arbeit. Ich bedanke mich bei allen Mitstreitern und Weggefährten, mit denen ich in dieser Zeit zusammenarbeiten durfte. Und ich bedanke mich bei der KZVB-Verwaltung, die immer offen für neue Ideen und Konzepte war.

Mein Ziel war und ist es, dass der Beruf Zahnarzt auch in zehn oder 20 Jahren noch für junge Menschen attraktiv ist und das hohe Niveau der Patientenversorgung in Bayern erhalten bleibt.

Dr. Janusz Rat
Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Gesundheits- und Standespolitik

Im Berichtszeitraum bewegte sich die KZVB in vergleichsweise ruhigen Gewässern. Durch die Vergütungsvereinbarungen mit der AOK Bayern für 2014 bis 2016 bekamen die Praxen und die KZVB-Verwaltung die dringend benötigte Planungs- und Rechtssicherheit.



Der Gesetzgeber in Berlin hatte die Zahnärzte wenig im Fokus. Sie waren vor allem von gesetzlichen Änderungen betroffen, die primär auf andere Leistungsbereiche im Gesundheitswesen zielten.

Das weitreichendste Ereignis war zweifellos die Wahl der neuen KZVB-Vertreterversammlung, auf die in diesem Geschäftsbericht noch an mehreren Stellen eingegangen wird. Die bayerischen Vertragszahnärzte sprachen sich klar für einen „Machtwechsel“ aus. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte Bayern (FVDZ) erhielt bei der Wahl zur Vertreterversammlung (VV) mit drei regionalen Listen 58,9 Prozent der Stimmen. Der Verband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB), der bisher den Vorstand stellt, kam auf 34,5 Prozent. Das neu gegründete Team Bayern bekam 6,6 Prozent der Stimmen. Die Zusammensetzung der neuen Vertreterversammlung finden Sie auf Seite 16 ff.

Asylbewerber

Wie eng verknüpft die Gesundheitspolitik mit weltpolitischen Ereignissen sein kann, wurde deutlich, als 2015 Hunderttausende von Asylbewerbern nach Bayern kamen. Ihre zahnmedizinische Versorgung war und ist eine große Herausforderung, der sich die KZVB und ihre Mitglieder engagiert stellten. Die „Positivliste“, die die KZVB mit dem bayerischen Sozialministerium vereinbaren konnte, stieß bundesweit auf großes Interesse. Sie schafft Klarheit, welche Leistungen bei Asylbewerbern erbracht und abgerechnet werden können. Da Asylbewerber nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland Anspruch auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung haben, wird dieses Thema weiter das Versorgungsgeschehen beeinflussen. Es verdient große Anerkennung, dass die bayerischen Vertragszahnärzte auch hier den Sicherstellungsauftrag

ohne größere Probleme erfüllen – trotz Sprachbarrieren und soziokultureller Unterschiede bei dieser Patientengruppe.

Antikorruptionsgesetz

In Kraft getreten ist im Berichtszeitraum das sogenannte „Antikorruptionsgesetz“ für Heilberufler (siehe Seite 42). Die KZVB hat entschieden gegen dieses Sonderstrafrecht für einzelne Berufsgruppen protestiert und dies durch die umfassenden Sanktionsmöglichkeiten begründet, mit denen die Selbstverwaltung schon heute Fehlverhalten wirksam bekämpfen kann. Leider fand sie ebenso wenig Gehör wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und viele andere Organisationen im Gesundheitswesen. Wie so oft ging und geht es nun darum, die Zahnärzte bestmöglich über die neuen gesetzlichen Vorgaben zu informieren. Dies erfolgte sowohl durch entsprechende Vortragsver-

anstaltungen wie auch durch Beiträge im Rundschreiben, im Bayerischen Zahnärzteblatt und im KZVB Transparent.

Nachzahlungen

Die 2015 abgeschlossene Vergütungsvereinbarung mit der AOK Bayern hat sich auch im Jahr 2016 sehr positiv auf die bayerischen Vertragszahnärzte ausgewirkt. Anfang März bekamen die meisten Praxen ein erfreuliches Schreiben. Die KZVB teilte ihnen darin die Höhe der individuellen Nachzahlung mit, die sie aufgrund der Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2014 und 2015 erhalten. Insgesamt wurden mit der März-Abrechnung 2016 knapp 80 Millionen Euro „on top“ ausbezahlt. Das ist die Folge der Punktwert erhöhungen von 3,23 Prozent für 2014 und von 2,53 Prozent für 2015. Im Jahr 2016 stiegen die Punktwerte noch einmal um 2,95 Prozent. Nachdem der „gordische Knoten“ AOK Bayern durchtrennt war, kam die KZVB auch mit den meisten anderen Kassen schnell zu Ergebnissen. Als letzter großer Partner unterzeichnete der Verband der Ersatzkassen (vdek) Ende Oktober 2015 eine Vergütungsvereinbarung, die den bayerischen Praxen bis Ende 2016 Rechts- und Planungssicherheit gibt. Von diesen Abschlüssen profitieren aber nicht nur die Zahnärzte, sondern auch die Patienten. So kann die KZVB den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag weiterhin in vollem Umfang erfüllen. Nach wie vor gibt es in Bayern keine zahnmedizinisch unterversorgten Gebiete (siehe auch Seite 41).

Niederlassungsseminar

Dass auch der ländliche Raum mit einem tendenziell höheren Anteil an gesetzlich ver-

sicherten Patienten für junge Kollegen attraktiv ist, zeigte sich beim zweiten Niederlassungsseminar, das die KZVB gemeinsam mit der Apo-Bank organisiert hat. Drei neu niedergelassene Kollegen berichteten in einer Diskussionsrunde über ihre Erfahrungen. Besonders erfreulich ist die Geschichte von Dr. Carola Kister, die ihre Praxis im ehemaligen Bauernhof ihrer Eltern im mittelfränkischen Buchheim eröffnet hat. Über Patientenmangel kann sie nicht klagen. Kister ist übrigens auch das 10.000 Mitglied der KZVB. Unter den Teilnehmern des Niederlassungsseminars waren mehrere junge Kolleginnen und Kollegen, die sich im ländlichen Raum niederlassen wollen. Die KZVB will künftig noch aktiver darin werden, Abgeber und Übernehmer zusammenzubringen. Die Kleinanzeigenbörse auf kzvb.de ist dabei ein wichtiges Instrument. Dass der Bedarf groß ist, zeigte auch eine Veranstaltung für Praxisabgeber, die die KZVB gemeinsam mit der Apo-Bank organisierte.

FIT4Assistent

Sehr gut angenommen wird mittlerweile auch die Initiative „FIT4Assistent“, für die Dr. Kolja Buchberger als Referent für angestellte Zahnärzte und Assistenten verantwortlich zeichnet. Auch er verfolgt das Ziel, die Freude an der Freiberuflichkeit zu wecken und sich nicht durch Bürokratie oder Existenzängste abschrecken zu lassen. Mit regelmäßigen Veranstaltungen und Stammtischen will „fit4assistent“ die jungen Kollegen stärker vernetzen und Fragen rund um Anstellung und Niederlassung beantworten.

Wie wichtig diese Aktivitäten der KZVB sind, zeigt der Blick in die Mitgliederstatistik. So wächst die Zahl der Mitglieder zwar insgesamt kontinuierlich, bei den Niederge-

lassenen ist aber jedes Jahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Auch die immer höhere Zahl der Frauen im Berufsstand, stellt die Selbstverwaltung vor neue Herausforderungen. So zeigte der Zahnärztinnen-Nachmittag der KZVB, dass sich viele Kolleginnen mehr Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie mehr Flexibilität wünschen (siehe auch Seite 20 f.). Auch wenn die Standespolitik noch immer eher eine Männerdomäne ist, versucht die KZVB diesen Wünschen Rechnung zu tragen. In der bayerischen Gesundheitsministerin Melanie Huml hat sie dabei eine wichtige Verbündete.

Fortbildung

Auf immer größeres Interesse stoßen bei den bayerischen Vertragszahnärzten die Fortbildungsveranstaltungen der KZVB. Vor allem die wohnortnahe Fortbildung mit Referenten, die in die Region kommen, wird sehr gut angenommen. Der „Publikumsmagnet“ schlechthin, waren aber die Infoveranstaltungen zu den Neuerungen im Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung, an denen bayernweit fast 5.000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter teilnahmen (siehe auch Seite 54 f.). Die klare Botschaft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns: Für die Praxen sind die neuen gesetzlichen Regelungen kein Grund zur Panik. QM und QS sind bei den bayerischen Vertragszahnärzten täglich gelebte Praxis.

MVZ versus Einzelpraxis

Unübersehbar ist weiterhin der Trend zu größeren Organisationseinheiten. Dies ist auch auf die Aktivitäten des Gesetzgebers – Stichwort fachgleiches MVZ – zurückzu-

führen. Hier gilt es genau abzuwägen, wo welche Praxisform sinnvoll ist. Gerade im Flächenstaat Bayern wird die Einzelpraxis auch künftig eine wichtige Säule der wohnortnahen Versorgung darstellen. In den Großstädten wünschen sich aber viele Patienten längere Öffnungszeiten oder eine stärkere Spezialisierung ihres Behandlers, die sich leichter in Gemeinschaftspraxen und MVZ realisieren lässt. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass die Zahl der angestellten Zahnärzte weiter zunehmen wird. Die VV der KZVB hat sich deshalb auch dafür ausgesprochen, die Zahl der angestellten Zahnärzte in den Praxen von zwei auf drei zu erhöhen. Dadurch sollen sich Gemeinschaftspraxen und MVZ auf Augenhöhe begegnen.

Arbeit auf Bundesebene

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns ist und bleibt als größte der 17 deutschen KZVen ein wichtiger „Player“ auf Bundesebene. Die beiden KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm (bis Juli 2016) brachten sich in den Arbeitsgemeinschaften, bei Klausurtagungen, Vorsitzendenrunden und Beiratssitzungen der Bundes-KZV aktiv ein und kämpften engagiert für die spezifischen Anliegen der bayerischen Kollegen. Unter anderem waren beziehungsweise sind sie Mitglieder des Bewertungsausschusses KZBV/KK, des Satzungsausschusses und zahlreicher Arbeitsgemeinschaften, darunter der AG Qualität und der AG Vertragsmanagement und der AG Fremdkassenausgleich. Der KZVB-Vorsitzende ist ferner der Vorsitzende des Datenschutzkontrollausschusses und vertritt die KZBV im Beirat der Gematik. Unterstützt werden sie dabei von Dr. Axel Wie-

denmann, der stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Bundes-KZV ist.

Bewährt hat sich erneut die Arbeitsgemeinschaft, die die KZVB mit den KZVen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebildet hat. Dort werden wichtige Fragen vorberaten und gemeinsame Positionen gegenüber der Politik und den Krankenkassen festgelegt. Im Berichtszeitraum fanden zudem regelmäßige Besprechungen mit den politischen Entscheidungsträgern in Bayern und im Bund statt.

Bauvorhaben

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank, die mittlerweile bereits zu Negativzinsen bei einigen Banken führt, ist für alle institutionellen Anleger eine große Belastung. Das Honorarvolumen von über zwei Milliarden Euro sowie die Rückstellungen der KZVB machen es erforderlich, immer wieder hohe Beträge „zwischenzuparken“ oder längerfristig anzulegen. Da sich mit Finanzanlagen so gut wie keine Renditen mehr erwirtschaften lassen, hat die VV der KZVB bereits 2014 beschlossen, einen Teil des Vermögens der bayerischen Vertragszahnärzte in den Bau von Mietwohnungen zu investieren. Im Berichtszeitraum wurde die Baugenehmigung erteilt. Anfang 2016 begannen die Tiefbauarbeiten. Leider kam es durch kontaminierten Aushub zu Verzögerungen, die jedoch kaum Auswirkungen auf die Rendite des Projekts haben werden (siehe auch Seite 23 ff.). Da nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen ist und die Immobilienpreise in München weiter steigen, ist die Entscheidung nach wie vor vorteilhaft für die KZVB und ihre Mitglieder. Mit

den zu erwartenden Mieteinnahmen soll der Beitragssatz für die bayerischen Vertragszahnärzte auch künftig auf einem im bundesweiten Vergleich sehr niedrigen Niveau gehalten werden.

Über zwei Milliarden Honorarvolumen

Das „Kerngeschäft“ der KZVB ist und bleibt aber die korrekte und zeitnahe Abrechnung der von den bayerischen Vertragszahnärzten erbrachten Leistungen. Über 17,4 Millionen Behandlungsfällen mit einem Abrechnungsvolumen von über zwei Milliarden Euro sind eine enorme Verantwortung. Auch die Nachberechnungen für die Jahre 2014 und 2015 waren für die Mitarbeiter mit erheblichem zusätzlichen Aufwand verbunden, der zu vielen Überstunden führte, die anstandslos erbracht wurden (siehe auch Seite 48 ff.). Vor allem die Geschäftsbereiche Abrechnung und IT mussten hier eng zusammenarbeiten.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Selbstverwaltung bei den bayerischen Vertragszahnärzten funktioniert, nicht zuletzt dank der vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sei es im Gutachterwesen, in den Zulassungsausschüssen, in den gemeinsamen Ausschüssen mit den Krankenkassen, in den Prüfteams oder in den Bezirksstellen – die Ehrenamtlichen bringen ihren Sachverstand ein und sorgen dafür, dass die zahnärztlichen Interessen Berücksichtigung finden.

Der scheidende Vorstand wünscht seinen Nachfolgern viel Erfolg bei den großen Herausforderungen, die vor ihnen liegen und immer eine glückliche Hand zum Wohle der bayerischen Vertragszahnärzte.

2015 | 2016

Ein KZVB-Jahr in Bildern





Sich informieren, mit den Kollegen, Referenten und dem KZVB-Vorstand austauschen – das ist die Intention des Dialogtags.

unten:

Die KZVB will bei jungen Zahnärzten die Begeisterung für die Selbstständigkeit wecken, unter anderem mit einem Niederlassungsseminar. Dr. Janusz Rat begrüßte die Teilnehmer.

Die Mitarbeiter der KZVB gaben Tipps rund um die Abrechnung.





von oben:

Das ZDF produzierte einen Beitrag über die schädliche Wirkung von Zitronensäure auf den Zahnschmelz. KZVB-Referent Dr. Kolja Buchberger stand als Gesprächspartner zur Verfügung.

Das tägliche Handwerkzeug für den Zahnarzt und sein Team – Bema, GOZ und Co. Die gibt es jetzt im Taschenformat als App, produziert von den AG KZVen.

Praxisabgeber haben es immer schwerer, einen Nachfolger zu finden. Die KZVB unterstützt sie dabei und bietet bayernweit Seminare zu diesem Topthema an.

FIT4Assistent?, fragt KZVB-Referent Dr. Kolja Buchberger, hier im Gespräch mit einem jungen Kollegen.



von oben:

Auf vielen Veranstaltungen bietet die KZVB auch eine Kinderbetreuung an.

Auch Asylbewerber brauchen einen Zahnarzt. Mit einer Infoveranstaltung in ganz Bayern klärt die KZVB über Umfang und Abrechnung der Behandlungsleistungen auf.

Gutachter – ein Aushängeschild des Berufsstands. Regelmäßig treffen sie sich, tauschen ihre Erfahrungen aus und nehmen neue Erkenntnisse mit.

Die neue Bezirksstellenvorsitzende in Schwaben, Dr. Barbara Mattner, traf sich mit ZBV-Chef Christian Berger zu einem Gedankenaustausch. Mit auf dem Foto: Dr. Alois Stieglmayr (l.) und Dr. Stefan John (r.)

Die Vorstände der KVB und der KZVB stoßen auf das fünfte Gesundheitspolitische Oktoberfest an. Fast 200 Gäste tauschten sich in geselliger Atmosphäre über das Gesundheitswesen aus.



Auf Initiative des Bayerischen Gesundheitsministeriums haben sich 83 Partner zu einem Bündnis für Prävention zusammengeschlossen. Dr. Janusz Rat unterzeichnete für die KZVB.

unten:

MdL Bernhard Seidenath (m.) übernahm bei der „Aktion Rollentausch“ den Job eines Zahnmedizinischen Assistenten. Sein Fazit: „Ich nehme viele Eindrücke mit, die noch lange nachhallen und meine weitere politische Arbeit beeinflussen werden.“

Ein Aushängeschild für den gesamten Berufsstand ist Zahnarzt Ernst Binner (2.v.l.). Der Straubinger erhielt aus den Händen von Gesundheitsministerin Melanie Huml den Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat gratulierte.





von oben:

Der Start ins neue Jahr verlief positiv. Nachdem Bayerns TK-Chef Christian Bredl (r.) und der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat den Vergütungsvertrag unterzeichnet hatten, waren die Verhandlungen für 2016 mit allen großen Kassen abgeschlossen.

„Basics des Festzuschuss-Systems“ und „Wiederherstellungen im Rahmen des Festzuschussystems“ waren gefragte Seminarthemen. Auf dem Bild: KZVB-Referent für Honorarwesen Dr. Peter Klotz und die KZVB-Mitarbeiterinnen Barbara Zehetmeier (l.) und Rita Götz.

QM/QS in München - die Erwartungen von Zahnarzt Dr. Marco Schmitz aus Polling und seinen Assistentinnen haben sich erfüllt: „Es war sehr aufschlussreich, informativ und unterhaltsam. Unsere kleine Hoffnung, dass es nicht noch bürokratischer wird, hat sich zerschlagen. Aber damit haben wir gerechnet.“

Nachdem die Teilbaugenehmigung für das Bauvorhaben der KZVB vorlag, begann die Vorbereitung des Baugrundstücks in der Fallstraße.



von oben:

Happy End für Tsehaye – die junge Äthiopierin konnte dank der Spenden bayerischer Zahnärzte operiert werden und besuchte den Stand der KZVB auf dem Bayerischen Zahnärztetag.

Intensive Diskussionen prägten die Herbst-VV. Dennoch fanden FVDZ und ZZB auch gemeinsame Nenner.

Der Bayerische Rundfunk hat sich Mitte Januar kritisch mit der Neuvergabe der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands (UPD) an das krankenkassennahe Callcenter-Unternehmen Sanvartis auseinandergesetzt. Zu Wort kam unter anderem der damalige KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm.

Dr. Stefan Böhm überreichte Dr. Carola Kister als 10.000stem Mitglied der KZVB eine Urkunde und einen Blumenstrauß. Die beiden Mitarbeiterinnen freuten sich mit.

Die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml (2.v.l.) war die prominenteste der rund 140 Teilnehmerinnen beim dritten Zahnärztinnen-Nachmittag.



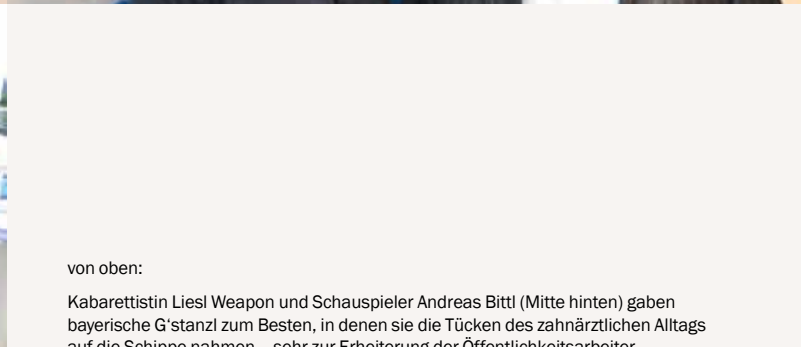
Wieder schnappt es zu. Das quietschgrüne Krokodil am Stand der KZVB auf der Messe „66“ sorgte für gute Laune bei den Besuchern.

unten:

Bei der Messe „66“ war die KZVB präsent. Dr. Kolja Buchberger hielt einen gut besuchten Vortrag über Alterszahnmedizin.

Der Dialogtag ist mittlerweile ein fester Termin im Kalender der Zahnärzte. Sie nutzen die Veranstaltung, um mit Mitarbeitern der KZVB ins Gespräch zu kommen und um Fragen an Geschäftsführung und Vorstand zu richten.





von oben:

Kabarettistin Liesl Weapon und Schauspieler Andreas Bittl (Mitte hinten) gaben bayerische G'stanzl zum Besten, in denen sie die Tücken des zahnärztlichen Alltags auf die Schippe nahmen – sehr zur Erheiterung der Öffentlichkeitsarbeiter der deutschen KZVen und Zahnärztekammern, die sich im Juni in München trafen.

Ende Juni traf sich die CSU-Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner mit KZVB-Chef Dr. Janusz Rat zu einem Gedankenaustausch im Zahnärztheaus München. Zeulner ist Mitglied im Gesundheitsausschuss.

Die KZVB-Wahl muss gut vorbereitet werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpackten im großen Vortragssaal die Stimmzettel für die mehr als 10.000 Wahlberechtigten.

von oben:

„Chronisch kranke Patienten dürfen in der Krankenversicherung nicht diskriminiert werden“, sagt DAK-Chef Prof. Dr. Herbert Rebscher (r.) im Gespräch mit Dr. Stefan Böhm.

Seit Jahren arbeitet die KZVB eng mit der LAGZ Bayern zusammen.

Das BGF-Gesundheitsforum in München war hochkarätig besetzt. Als Vertreter der Zahnärzteschaft war KZVB-Chef Dr. Janusz Rat auf den nationalen Kongress eingeladen.

Das Interesse ist groß an den Infoveranstaltungen für Praxisabgeber.

Interesse auch aus anderen Bundesländern: Bei der QM/QS-Veranstaltung in München konnte KZVB-Chef Rat auch drei Vertreter der KZV Berlin begrüßen: Nicole Görwitz, QM-Hotline, Referent für Öffentlichkeitsarbeit Dr. Jörg Meyer und aus der Abteilung Vertragswesen André Neubacher (v.l.)



Vertreterversammlung

Die Arbeit der Vertreterversammlung (VV) war erneut von teilweise sehr kontroversen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fraktionen Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) und dem FVDZ Bayern geprägt.



Die beiden VV-Vorsitzenden Dr. Günter Schneider und Dr. Axel Wiedenmann hatten viel zu tun. Im Berichtszeitraum wurden zwei Abwahanträge gegen den KZVB-Vorstand gestellt.

Dennoch demonstrierte das „Parlament“ der bayerischen Vertragszahnärzte in wesentlichen inhaltlichen Fragen Geschlossenheit.

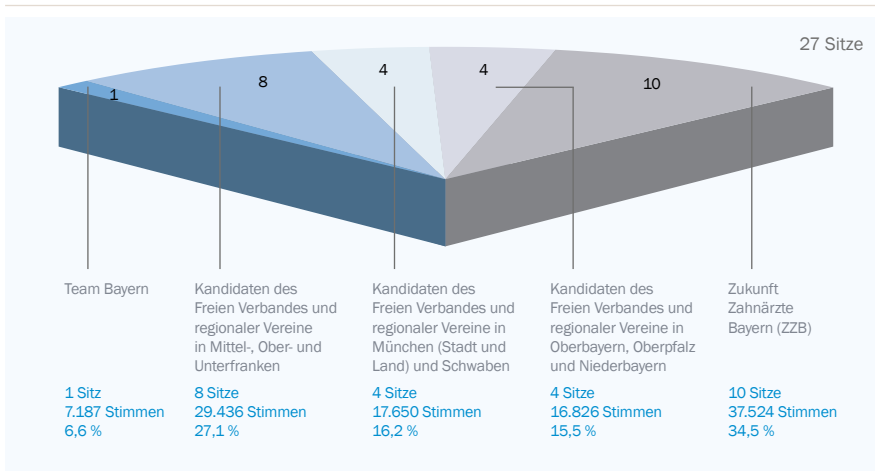
Insgesamt dreimal musste sich die VV in der aktuellen Wahlperiode mit Abwahanträgen gegen die beiden Vorsitzenden beschäftigen. Gestellt wurden die Anträge von Delegierten des FVDZ Bayern. Die ZZB-Fraktion lehnte aber sowohl im Mai als auch im November 2015 eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung ab. Differenzierter stellte sich die Situation im Juli 2016 dar. Der FVDZ konnte sich zwar auch in dieser VV nicht mit seinen Abwahanträgen durchsetzen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Stefan Böhm als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands werden die Geschäfte der KZVB von Dr. Janusz Rat in alleiniger Verantwortung geführt. Ab dem 1. Januar 2017 wird dann ein neuer Vorstand die Verantwortung übernehmen. Das ist die Kon-

sequenz aus der Wahl zur Vertreterversammlung, die im Juli 2016 stattgefunden hat. Der FVDZ Bayern ging als klarer Sieger aus dieser Wahl hervor. Mit seinen drei regionalen Listen kam er auf 58,9 Prozent der Stimmen. ZZB erreichte 34,5 Prozent, das neu gegründete „Team Bayern“ 6,6 Prozent. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verhältniswahlrecht. Demnach entfallen auf die Liste „FVDZ und regionale Vereine Mittel-, Ober- und Unterfranken“ acht Sitze, auf die Liste „FVDZ und regionale Vereine München und Schwaben“ vier Sitze, auf die Liste „FVDZ und regionale Vereine Oberbayern/Oberpfalz/Niederbayern“ ebenfalls vier Sitze. Diese drei Listen streben eine Fraktionsgemeinschaft an und hätten dann 16 Sitze in der 27-köpfigen Vertreterversammlung. ZZB stellt zehn Delegierte, das „Team Bayern“ einen. Die neue VV konstituiert sich Ende November und muss dann den neuen KZVB-Vorstand wählen.

So kontrovers die Personaldiskussionen waren, so einig zeigte sich die VV in wichtigen Sachfragen. So wurde in der Herbst-VV 2015 der Verwaltungskostenbeitrag für die bayerischen Vertragszahnärzte von 0,98 auf 0,94 Prozent gesenkt. Den monatlichen Festbetrag reduzierte die VV von 33 auf 22 Euro. Diese Beschlüsse erfolgten einstimmig. Damit ist die bayerische KZV eine der „preiswertesten“ bundesweit.

Auch in der Sommer-VV 2016 fassten die Delegierten mehrere wichtige Beschlüsse ohne Gegenstimmen. Sie forderten unter anderem eine regelmäßige Anpassung der GOZ, eine Erhöhung der Gesamtvergütung bei der AOK Bayern, eine Regionalkomponente im Gesundheitsfonds, die Abschaffung der Degression, eine Vergütung des Aufwands für den Heil- und Kostenplan sowie eine Erhöhung der Zahl der angestellten Zahnärzte pro Praxis von zwei auf drei.

Sitzverteilung in der neuen VV der KZVB

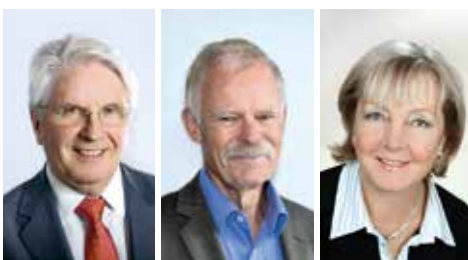


Neue Mehrheiten brachte die KZVB-Wahl im Juli 2016.

Der FVDZ Bayern verfügt mit drei regionalen Listen künftig über eine klare Mehrheit in der VV.

Am 31. Dezember 2016 endet auch die Amtszeit der beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Sie bedanken sich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Arbeit in der VV war nicht immer einfach, letztlich ging es aber allen Beteiligten um das Wohl der KZVB und ihrer Mitglieder. Wenn auch teilweise unterschiedliche Wege verfolgt wurden, hatte man doch das gleiche Ziel. Den Nachfolgerinnen und Nachfolgern wünschen die beiden VV-Vor-

sitzenden eine glückliche Hand und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.



Dr. Klaus Aichinger
Referent des Vorstands für die Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG

Dr. Klaus Lindhorst
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V

Dr. Susanne Gleau
Referentin des Vorstands für Zahnärztinnen

Mitglieder der Vertreterversammlung

Dr. Klaus Aichinger (bis 31.12.2015)
Dr. Peter Philipp Scheufele (seit 1.1.2016)
Dr. Andrea Albert
Zahnarzt Christian Berger
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
Dr. Dr. Ursula Frenzel
Dr. Otto Gehm
Dr. Michael Gleau
Dr. Manuel Eichinger
Dr. Manfred Kinner
Dr. Michael Lechner
Dr. Rolf-Jürgen Löffler
Dr. Christian Öttl
Dr. Frank Portugall
Dr. Alexandra Reil
Dr. Norbert Rinner
Dr. Willi Scheinkönig
Dr. Günter Schneider
Dr. Rüdiger Schott
Zahnarzt Walter Wanninger
Dr. Armin Walter
Dr. Jürgen Welsch
Dr. Axel Wiedenmann
Dr. Reiner Zajitschek

Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Frank Portugall,
Finanzausschuss
Zahnarzt Karl Sochurek,
Datenausschuss

Mitglieder des VV Ausschusses

Dr. Michael Lechner
Dr. Norbert Rinner
Zahnarzt Walter Wanninger

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Only bad news are good news“ – nur schlechte Nachrichten verkaufen sich gut. So lautet eine der Grundregeln im Journalismus. Dass es auch anders laufen kann, zeigt die Resonanz auf die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V).



Dr. Michael Gleau
Referent des Vorstands für Öffentlichkeitsarbeit
Leo Hofmeier
Leiter der Pressestelle

Die DMS V ist ein überzeugender Beweis für die gute Arbeit der deutschen Zahnärzte. So haben 81,3 Prozent der Zwölfjährigen heute ein kariesfreies Gebiss. Von 1997 bis 2014 hat sich diese Zahl nahezu verdoppelt. Auch bei den älteren Patienten sind große Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der Senioren, die keine eigenen Zähne mehr im Mund haben, konnte seit 1997 halbiert werden. Die vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) durchgeführte Studie wurde im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Eine ganze Reihe nationaler Medien, von bild.de bis N24, berichtete ausführlich darüber. Solche Nachrichten sind nicht nur positiv für das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit, sie erleichtern auch die Durchsetzung standespolitischer Forderungen gegenüber den Entscheidungsträgern.

Denn die Fortschritte bei der Zahngesundheit wurden bekanntlich erzielt, obwohl der Anteil zahnärztlicher Leistungen

an den Gesamtausgaben der Krankenkassen seit Jahren zurückgeht. Die mit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse verfolgten Ziele – Stärkung der Eigenverantwortung des Patienten und ein höherer Stellenwert von Prävention und Prophylaxe – wurden also erreicht.

Vor dem Hintergrund einer immer stärker an Evidenz und Qualität ausgerichteten Medizin sind Studien wie die DMS V ein wichtiges Instrument der Meinungsbildung.

Versorgung von Asylbewerbern

Auch die KZVB bemühte sich im Berichtszeitraum intensiv darum, die berechtigten Forderungen des Berufsstandes nach außen zu transportieren. Einen guten Anlass, die Bedeutung einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung hervorzuheben, lieferten die Flüchtlingsströme, die 2015

nach Bayern kamen. Sie wurden bekanntlich auf alle Gemeinden im Freistaat verteilt. Ihre zahnmedizinische Versorgung stellte nicht nur aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren eine enorme Herausforderung dar, die die bayerischen Vertragszahnärzte aber mit viel Engagement bewältigten. Beantwortet werden musste vor allem die Frage, welche Leistungen bei Asylbewerbern erbracht und abgerechnet werden dürfen.

„Zahnärzte nehmen ihre ethische Verpflichtung ernst“, war eine der Schlagzeilen im Sommer 2015. Die KZVB verwies darauf, dass jedem Flüchtling, der Zahnschmerzen hat, geholfen wird. Gleichzeitig wurde aber auch kommuniziert, dass der Leistungskatalog bei Asylbewerbern gegenüber dem eines gesetzlich krankenversicherten Patienten reduziert ist. Es sollten, wie es das Asylbewerberleistungsgesetz formuliert, keine „Fehlanreize“ für eine verstärkte Zuwande-

zung in das deutsche Sozialsystem gesetzt werden.

Als äußerst hilfreich erwies sich in diesem Zusammenhang die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem bayerischen Sozialministerium. Die sogenannte „Positivliste“, die die KZVB und das Ministerium vereinbart haben, fand auch bundesweite Beachtung in zahnärztlichen Fachpublikationen. Andere Bundesländer haben sich zwischenzeitlich am bayerischen Modell orientiert. Vorbildlich war auch eine Initiative von Zahnärztin Gisela Sandmann, die für den Zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern Anamnesebögen in mehreren von Asylbewerbern gesprochenen Sprachen erstellt hat. Sie stehen seit dem Sommer 2015 auch auf der Seite www.kzvb.de als Download zur Verfügung. Verschiedene Medien berichteten über das ehrenamtliche Engagement von Gisela Sandmann.

Vergütungsvereinbarungen

Ruhiger ging es im Berichtszeitraum an der Vertragsfront zu. Nachdem mit allen großen Kassen Vergütungsvereinbarungen bis Ende 2016 geschlossen werden konnten, gab es nur wenig öffentliches Interesse an diesem Thema. Spätestens 2017 werden Gesamtvergütungsobergrenze, Punktwerte und Pro-Kopf-Beträge aber wieder ein Thema sein, das mediengerecht aufbereitet werden muss.

Messe „66“

Die zunehmende Bedeutung der Alterszahnheilkunde wird unter anderem durch die Messe „66“ deutlich, auf der die KZVB von Anfang an vertreten war. Sie zieht 2017 aufgrund des großen Besucheransturms in

die Messe München um. Die KZVB versucht, bei der größten Seniorenmesse Deutschlands, die Interessen aller bayerischen Vertragszahnärzte zu vertreten. Besonders groß ist das Interesse an der Zahnarzt-Zweitmeinung, die 2016 ihr zehnjähriges Bestehen feiern kann. Gerade angesichts diverser Vergleichs- und Bewertungsportale im Internet ist es wichtig, kritischen Patienten eine seriöse und unabhängige Alternative anzubieten.

KZVB im Internet

Der Internetauftritt der KZVB wurde im Berichtszeitraum durch die Online-Redaktion um eine PDF-Suchfunktion erweitert. Die Nutzer können damit schneller und präziser nach den für sie relevanten Formularen und Informationen recherchieren.

Ihrem Informationsauftrag gegenüber Mitgliedern und gesetzlich versicherten Patienten kommt die KZVB durch die Heraus-

gabe von drei Publikationen nach. KZVB Transparent, das Bayerische Zahnärzteblatt (BZB) und das Patientenmagazin Lückenlos werden kostenlos an alle Praxen verschickt und stehen auch online zur Verfügung.

Eine hohe Reichweite hat mittlerweile auch die Facebookseite der KZVB. Bis zu 2.000 „Likes“ erreichen aktuelle Beiträge zu zahnärztlichen Themen.



Transparent, BZB, Lückenlos – mit ihren Publikationen informiert die KZVB Zahnärzte, Praxismitarbeiter und Patienten.

zum E-Paper des BZB und KZVB Transparent



Public Affairs

Die Stabsstelle Public Affairs organisiert die Beziehungen der KZVB zu Politik, Organisationen und Interessengruppen, ist inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch für das Veranstaltungsmanagement zuständig.



Julika Sandt
Leiterin Public Affairs



Wenn zahnärztliche Körperschaften der Politik etwas vorjammern, haben auch berechnete Forderungen – etwa nach Bürokratieabbau oder Planungssicherheit bei der Honorierung – überschaubare Aussichten auf Erfolg. Assiiert aber ein Abgeordneter einem Zahnarzt mit dem Absauger, ist das ein Einstieg in eine Auseinandersetzung mit der Berufsrealität der Zahnärzteschaft.

Auf Initiative der Stabsstelle Public Affairs schlüpfte der stellvertretende Vorsitzende des Landtagsausschusses für Gesundheit und Pflege, Bernhard Seidenath, MdL (CSU) in einem Pflegeheim für einige Stunden in einen Zahnarzt Kittel. Anlass war die „Aktion Rollentausch“ im November 2015, eine bayernweite Initiative, bei der Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens soziale Einrichtungen besuchen und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mitarbeiten. Auf diese Weise konnte die KZVB vermitteln, dass die bay-

erischen Zahnärzte ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und dabei auch die Bevölkerungsgruppe der Älteren und Pflegebedürftigen im Blick haben.

Neben solchen unkonventionellen Maßnahmen wurde der strategische Dialog mit Politik, Institutionen und Interessengruppen aber auch mit den klassischen Instrumenten geführt, etwa in Hintergrundgesprächen mit Entscheidungsträgern aus den relevanten Parlamenten und Ministerien. So konnten Themen auf die gesundheitspolitische Agenda gesetzt werden, wie beispielsweise die Auswirkungen von Degression und Budgetierung auf die zahnmedizinische Versorgung im ländlichen Raum.

Besser vernetzt – Themen gesetzt

Die KZVB ist 2015 Health Care Bayern e.V. beigetreten. Der Verein hat sich die Förderung und die Weiterentwicklung der Ge-

sundheitsversorgung und des Gesundheitsstandortes Bayern zum Ziel gesetzt. „Gebisspflege und Lebensqualität“ war im April 2016 Thema im Arbeitskreis Pflege von Health Care. Die KZVB stellte hier das Projekt „Zahnmedizin in der Pflege“ vor, bei dem pflegebedürftige Patienten vor Ort in den Einrichtungen zahnärztlich versorgt werden. Noch ein öffentlichkeitsrelevantes Thema konnte die KZVB im Arbeitskreis Gesundheitskommunikation von Health Care platzieren: „(Zahn-)arzt-Bewertungsportale und Zahnersatz-Auktionsportale: Zu Risiken und Nebenwirkungen...“. Hierbei wurde das Beratungsangebot „Zahnarzt-Zweitmeinung“ der KZVB als Alternative zu Zahnersatz-Auktionsportalen im Internet gewürdigt.

Ein weiteres Netzwerk, dem die KZVB Ende 2015 beitrug, ist das von der Bayerischen Staatsregierung initiierte neue Bündnis für Prävention Bayern. Es zielt darauf

ab, die Gesundheit der Menschen im Freistaat weiter zu verbessern und hat mittlerweile über 100 Partner.

Veranstaltungen: Tore auf zum Dialog!

Die Stabsstelle Public Affairs managte auch die Veranstaltungen der KZVB inhaltlich, konzeptionell und organisatorisch. Mit dem Ziel, den politischen Austausch zu verstärken, beteiligte sich die KZVB wieder am Gesundheitspolitischen Oktoberfest im September und am Bayerischen Zahnärztetag mit Festakt im Oktober 2015.

Beim Zahnärztinnen-Nachmittag im März 2016 nutzten viele Teilnehmerinnen die Chance zur Diskussion mit der bayerischen Ministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml, die dezidiert auf die Anliegen der Zahnärztinnen einging.

Auf positive Resonanz stießen auch die Vorträge, beispielsweise über „Berufsformen, Familienleben und Ehrenamt“ mit anschließender Talkrunde, wie eine Umfrage unter den Teilnehmerinnen ergab. Flankiert wurde die Veranstaltung durch die Internetseite www.kzvb.de/zahnaerztinnen und die Informationsbroschüre „Praxis und Familie“, die sich selbstverständlich nicht nur an Frauen richtet.

Im Berichtszeitraum wurden die Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen „Ein Gebot der Menschlichkeit – Die zahnärztliche Versorgung von Asylbewerbern“ fortgesetzt. Sie dienten auch dem Austausch mit Vertretern von Bezirksregierungen sowie Gesundheits- und Sozialämtern der Landkreise und Kommunen. Weitergeführt wurde auch die Seminarreihe „Basics des Festzu-

schuss-Systems“, gefolgt von der neuen bayernweiten Seminarreihe „Festzuschüsse – Wiederherstellungen“. Besonders stark nachgefragt war 2016 die neue Seminarreihe „Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung: Neuerungen für die Praxis“ mit über 5.000 Anmeldungen (siehe Seite 54 f.).

Im April 2016 lud die KZVB ihre Mitglieder zum dritten Dialog-Tag ein, der in München stattfand. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich bei Vorstand, Ehrenamtsträgern und Mitarbeitern der Verwaltung rund um vertragszahnärztliche Themen zu informieren und zu diskutieren.

Starthilfen für Praxisgründer und -einsteiger

Um zahnärztliche Existenzgründer gut auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, veranstaltete die KZVB im November 2015 sowie im April und Juni 2016 kostenfreie Niederlassungsseminare.

Hierzu hat die Stabsstelle Public Affairs ein vielseitiges Programm zusammengestellt – rund um Betriebswirtschaft, rechtliche Fragen und Abrechnung. Highlights waren der Workshop „Erstellung eines Businessplans“, ein Vortrag von Bestsellerautor Tiki Küstenmacher („Simplify your Life“) und eine Talkrunde mit zahnärztlichen Existenzgründern. Teilnehmerbefragungen ergaben ein überaus positives Gesamtbild.

Im Rahmen der Initiative „FIT4Assistent“ startete die KZVB im Februar 2016 die Fortbildungsreihe „Start in die Praxis“ mit Veranstaltungen in München und Nürnberg. Im Fokus standen betriebswirtschaftliche Themen. „Start in die Praxis“ war auch der Titel einer Informationsbroschüre, die im

November 2015 von der KZVB herausgegeben wurde. Von der Approbationsurkunde über die Vorbereitungszeit, eine Anstellung und die Niederlassung bis hin zur Expansion: Die Broschüre informiert nicht nur, welche Formalitäten zu erledigen sind. Sie beleuchtet auch die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der zahnärztlichen Berufsausübung.

Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.



Dr. Walter Donhauser
Geschäftsführer der KZVB

Die KZVB verarbeitete im Berichtszeitraum für ihre Mitglieder folgende Volumina:

2,24 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
17,7 Mio.	Abrechnungsfälle
1,5 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
42.500	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
98.700	Honorarzahlungen an Mitglieder
16.700	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Zins- und Geldpolitik EZB, Brexit, Bankenkrise Italien

Die Zins- und Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) lässt sowohl die Zinsen für kurzfristige Anlagen als auch die Renditen für mittel- und längerfristige Anleihen immer tiefer sinken. Bedingt durch das poli-

tische Umfeld fielen die Renditen für Bundeswertpapiere sogar mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren in den negativen Bereich. Das Ziel der EZB, die Inflationsrate anzukurbeln, wurde bisher trotz der sehr expansiven Geldpolitik (Ankauf von Wertpapieren für monatlich etwa 80 Milliarden Euro) nicht erreicht. Aktuell liegt die Inflationsrate im Euroraum bei etwa 0,1 Prozent. Die EZB erachtet jedoch eine Inflationsrate von knapp unter 2 Prozent als ideal für das wirtschaftliche Wachstum in Europa. Zudem wird es für die Zentralbank immer schwieriger ausreichend Material aufzukaufen. Inzwischen werden auch Firmenanleihen (Corporate Bonds) und Neu-Emissionen komplett weggekauft. Allein im Bereich der Corporate Bonds wurden bereits 10 Milliarden Euro investiert. Es ist im Gespräch, die qualitativen Voraussetzungen für den Ankauf von Wertpapieren weiter zu senken. Damit würde sich hier zusätzlich nochmal

das Risiko für die EZB erhöhen. Die gesamten Maßnahmen wurden bis März 2017 verlängert.

Eine weitere Belastungsprobe für Europa ergibt sich aus dem Ausstieg von Großbritannien (Brexit) aus der EU. Die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Folgen sind derzeit noch nicht absehbar. Fest steht aber, dass die Bank of England (BoE) gezwungen sein wird, die englischen Leitzinsen in einem hohen Maß zu senken. Zudem wurden bereits eine Verringerung der Unternehmensbesteuerung als auch zusätzliche Steuervorteile in Aussicht gestellt, um einen Exodus der großen europäischen Konzerne und Banken aus Großbritannien zu verhindern. Dies übt noch zusätzlich Druck auf die europäische Fiskal- und Wirtschaftspolitik aus.

Weitere negative Meldungen liefern die italienischen Banken. Demnach sollen in de-

ren Büchern immer noch über 360 Milliarden Euro „faule“ Kredite lauern, die eigentlich abgeschrieben werden müssten. Eine Bankenrettung, wie in der jüngeren Vergangenheit durch die europäische Staatengemeinschaft, wird durch die aktuelle Gesetzeslage erschwert. Der sogenannte „Bail-in“, die Beteiligung der Bankeigentümer und der Anleiheninhaber an den Verlusten, steht im Raum. Die italienische Staatsregierung will dies allerdings mit allen Mitteln verhindern und präferiert die Lösung einer Sanierung auf Kosten der Steuerzahler.

Auswirkungen auf die KZVB

Es wird zunehmend schwieriger, Zinserträge für die als liquide Mittel vorzuhaltenden Honorarzahllungen zu erwirtschaften. Also Gelder, die Monat für Monat revolvierend auf unseren Bankkonten aufgrund der festen Zahlungsströme von den Krankenkassen eingingen.

Zudem werden ernsthafte Versuche der Banken unternommen auch die KZVB mit Negativzinsen zu belasten. Dies hat dazu geführt, dass wir uns nach einer langjährigen Geschäftsbeziehung von der SEB München getrennt haben, da bankseitig keine Bereitschaft für Verhandlungen signalisiert wurde. Auch andere Institute wollten und wollen noch über die Einführung einer negativen Verzinsung verhandeln, sodass es wohl unausweichlich (zumindest in einem geringen Umfang) dazu kommen wird. Lediglich die längerfristig angelegten Gelder der KZVB (Bodensatz und Altersversorgung) erwirtschaften noch nennenswerte Erträge. Das Wohnbauprojekt wird zusätzlich eine Entspannung bringen, da hier geld- und kapitalmarktunabhängige Einnahmen erzielt werden können.

Aktuell befindet sich die KZVB in der Planungsphase für den Haushalt 2017. Hier wird es sehr schwer werden, aufgrund der oben genannten Umstände, den von der VV für das Jahr 2016 abgesenkten Verwaltungskostensatz von 0,94 Prozent zu halten. Eine angemessene Anpassung für das Jahr 2017 ist deshalb aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen. Auch der Verwaltungskostenfixbeitrag der KZVB von 11 Euro je Mitglied und Monat, der aufgrund der erfolgreich geführten Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden und den daraus resultierenden Nachberechnungen für das Jahr 2016 ausgesetzt werden konnte, steht für 2017 auf dem Prüfstand. Eine nachhaltige Entspannung der Haushaltslage, auch unter Einbeziehung aller noch auszuschöpfenden Einsparungspotentiale auf der Ausgabenseite, ist leider für die Zukunft nicht in Sicht.

Wohnbauvorhaben Fallstraße 34

Das Wohnbauprojekt der KZVB wurde während des Berichtszeitraums unter Beteiligung aller Fachplaner und sonstigen Beteiligten fortgeführt. Mit der Stadt München konnten

wesentliche Verträge zur Erschließung des Grundstücks, zur Herstellung des Rad- und Fußwegs an der Westseite auf städtischem Grund und zur Belassung von Erdankern im Bereich der Baugrube geschlossen werden. Ferner konnten im Verhandlungsweg mit den städtischen Bauplanungsbehörden von Stadtseite aufgeworfene Probleme zur vermeintlich unzureichenden Belichtung und eines zu geringen Sozialabstands zwischen Haus 2 und Haus 3 einvernehmlich gelöst werden. Die Stadt erteilte im November 2015 eine Teilbaugenehmigung. Sie umfasst die Rodung des Grundstücks sowie die Erstellung der Baugrube. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Lokalbaukommission verzögerte sich die Erteilung und Ausstellung der Baugenehmigung bedauerlicherweise bis zum 29. Juni 2016.

Die KZVB hat im Berichtszeitraum im Wege der europaweiten Ausschreibung die Erstellung der Baugrube, der sogenannten Baumeisterarbeiten (Rohbau), die Dachdecker- und Spenglerarbeiten sowie die Förderanlagen (Aufzüge) vergeben.

Das Projekt befand sich in zeitlicher, qualitativer und finanzieller Hinsicht bis Februar



Schweres Gerät in der Fallstraße 34. Die Bauarbeiten für das Wohnbauprojekt der KZVB begannen im November 2015.



Kontaminiertes Erdreich, das gesondert abtransportiert werden muss, führt zu Verzögerungen. Die Rendite wird sich dadurch nicht signifikant verändern.

2016 voll im Plan. Leider wurde aufgrund des Fundes erheblicher Altlasten am 19. Februar 2016 der weitere Aushub der Baugrube durch die zuständigen Behörden gestoppt. Wie sich im Nachgang erwies, sind Teile des Grundstücks in erheblicher Weise mit Schwermetallen belastet (z. B. Blei, Zink, Arsen). Die erforderlichen Laborbeprobungen zeigten, dass das aufgeführte kontaminierte Material sogar teilweise als sogenannter „gefährlicher Abfall“ deklariert werden musste.

Obwohl die KZVB bereits im Wege der städtebaulichen Voruntersuchungen im Frühjahr 2013 durch das Büro Böhm Glaab Sandler Mittertrainer (BGSM) umfangreiche labormäßige Probebohrungen und Untersuchungen des Baugrundstücks in Auftrag gegeben und vorgenommen hatte, ergaben sich daraus keine Hinweise auf das Ausmaß der nunmehr festgestellten Kontamination. Auch durch Einsichtnahme in den Altlastenkataster der Stadt München war im Vorfeld keine entsprechende Belastung erkennbar geworden.

Aufgrund dieser ungeplanten Funde bedarf es nun aufwändigerer Untersuchun-

gen, Beprobungen und behördlicher Beurteilungen und Freigaben bezüglich der Schadstoffklassifikation, der korrespondierenden Entsorgungswege und der entsprechenden Deponien. Das hierfür zuständige Landesamt für Umweltschutz (LfU) in Kulmbach ist aufgrund kürzlich weiter verschärfter Vorschriften im Umgang mit Altlasten sehr stark überlastet, sodass sich die Fertigstellung der drei Häuser durch die Prüfung und Freigabe des Entsorgungswegs stark verzögert. Aus heutiger Sicht muss mit einer etwa neunmonatigen Verzögerung



Der Bauausschuss (Dr. Walter Donhauser, Dirk Lörner und Dr. Rolf Förschner (v.l.)) arbeitete im Berichtszeitraum eng zusammen. Bedauerlicherweise legte Dr. Förschner sein Amt im August 2016 nieder.

gerechnet werden. Dies ist verbunden mit finanziellen Mehraufwendungen, bedingt durch die überplanmäßigen Entsorgungskosten und dem zu erwartenden weiteren Lohnanstieg bei den Bau- sowie Behinderungskosten, die von bereits beauftragten Firmen geltend gemacht werden. Auf der anderen Seite ist – wie der Presse zu entnehmen war – für den Bereich der Stadt München im Berichtszeitraum ein Anstieg der Mieten um circa 7 Prozent zu verzeichnen, was unserem Vorhaben durch höhere Eingangsmieten entgegenkommt.

In Summe ist aus heutiger Sicht zu erwarten, dass sich die Gesamtrendite des Projekts durch den Zeitverzug und die Mehrkosten nicht signifikant verändern wird.

Das von der KZVB 2015 in Auftrag gegebene Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens wurde aufgrund der neuen Situation seitens der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei aktualisiert. Es zeigt sich, dass die erwartete Projektrendite von 5,68 Prozent sich um circa 0,3 bis 0,4 Prozent verringern wird. Damit ist die Gesamtwirtschaftlichkeit des Projektes nach

Jahresabschluss 2015 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2015	Erfolgshaushalt 31.12.2015	Erfolgsrechnung 31.12.2014	Mehr-/Minder- ausgaben
→ Einnahmen		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	23.980.797,90	24.124.000,00	23.736.269,12	-143.202,10
II.	Prüfgebühren	1.017.104,85	975.000,00	955.261,97	42.104,85
III.	Zins- und Wertpapiererträge	4.892.031,74	5.406.500,00	4.979.205,85	-514.468,26
IV.	Haus- und Grundbesitz	321.161,81	322.500,00	318.085,42	-1.338,19
V.	Sonstige Einnahmen	1.292.418,07	1.104.000,00	1.469.441,23	188.418,07
	Summe der Einnahmen	31.503.514,37	31.932.000,00	31.458.263,59	-428.485,63
	Vermögensentnahme	0,00	0,00	0,00	
	Summe	31.503.514,37	31.932.000,00	31.458.263,59	
→ Ausgaben		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Vergütungen	2.196.879,11	2.327.000,00	2.124.905,35	-130.120,89
II.	Personalaufwendungen	16.244.382,45	16.770.000,00	15.775.575,57	-525.617,55
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.198.452,60	2.293.000,00	2.158.639,73	-94.547,40
IV.	Fremdleistungen	1.423.591,76	1.360.000,00	1.750.896,03	63.591,76
V.	Versicherungen	192.058,36	191.000,00	188.895,84	1.058,36
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	3.240.322,07	3.213.000,00	3.126.344,64	27.322,07
VII.	Gebäudeaufwendungen	788.006,48	843.000,00	855.234,35	-54.993,52
VIII.	Abschreibungen	1.241.571,07	1.494.000,00	1.424.424,55	-252.428,93
IX.	Wertberichtigung und Zuweisung	3.826.780,04	3.326.000,00	3.760.504,67	500.780,04
	Summe der Ausgaben	31.352.043,94	31.817.000,00	31.165.420,73	-464.956,06
	Vermögenszuführung	151.470,43	115.000,00	292.842,86	
	Summe	31.503.514,37	31.932.000,00	31.458.263,59	

wie vor gegeben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass durch die mit der Baugenehmigung realisierte Bebauungsdichte des Grundstücks eine enorme Wertschöpfung verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Vertreterversammlung am 16. Juli 2016 den aktuellen Status des Berichts zur Kenntnis genommen und einer zehnpromzentigen Erhöhung der projektierten Ausgaben zugestimmt. Dies wird aber aller Voraussicht

nach durch die zu erwartenden Mietsteigerungen bis zur Fertigstellung kompensiert.

Die mit der Projektdurchführung ständig befassten Gremien tagen regelmäßig, der Finanzausschuss sowie der Anlageausschuss werden in jeder Sitzung ausführlich über den Stand des Projekts informiert. Auch die Rechtsaufsicht wurde ausführlich über die aktuelle Situation und die geänderten Parameter aufgeklärt.

Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für das Jahr 2015 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils per 31. Dezember 2015.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ist der Anteil zur Finanzierung des KZVB-Haus-

Bilanz per 31.12.

	2014	%	2015	%
	T Euro		T Euro	
Aktiva				
Sachanlagen	14.525	3,5	17.206	4,0
Finanzanlagen	135.467	33,1	130.777	30,6
Honorarforderungen	198.902	48,6	178.439	41,8
Geldkonten	57.686	14,1	97.860	22,9
Sonstiges	2.621	0,7	2.687	0,7

	2014	%	2015	%
	T Euro		T Euro	
Passiva				
Vermögen	20.364	5,0	20.515	4,8
Rücklagen	670	0,2	674	0,2
Wertberichtigungen	0	0,0	0	0,0
Rückstellungen	39.251	9,6	41.624	9,7
Honorarverbindlichkeiten	346.798	84,7	362.444	84,9
Sonstiges	2.118	0,5	1.712	0,4

Summe 409.201 100,0 426.969 100,0

Summe 409.201 100,0% 426.969 100,0%

Investitionsrechnung per 31.12.2015

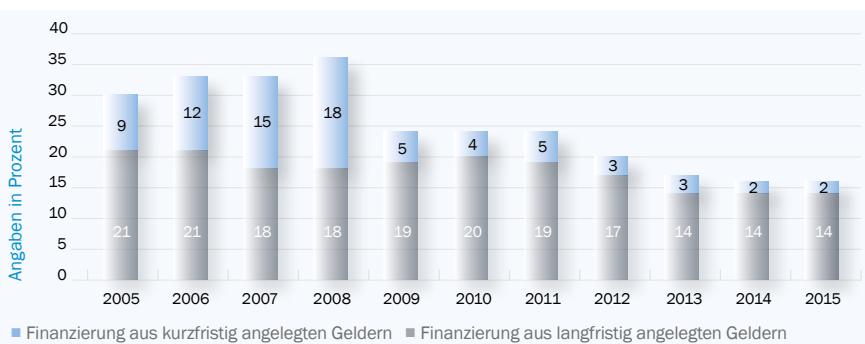
Einnahmen	T Euro
Abschreibungen	1.238
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	3.798
Wertpapierabgang	20.000
Abgang Anlagevermögen	3.589
Vermögenszugang	0.151
Liquiditätsabgang	0.000

Ausgaben	T Euro
Investitionen	7.508
Abgang Rücklagen/Rückstellungen	1.422
Wertpapierzugang	15.299
Sonstiges	0.011
Vermögensabgang	0.000
Liquiditätszugang	4.536

Summe 28.776

Summe 28.776

Anteil kurz- und langfristiger Zinseinnahmen am KZVB-Haushalt



halts aus Zins- und Wertpapiererträgen auch 2015 weiterhin rückläufig und liegt nunmehr bei 15,6 Prozent.

Betragsmäßig ausgedrückt sind der KZVB seit 2008 damit circa 5,4 Millionen Euro an Zins- und Wertpapiererträgen aus der bestehenden Finanzkrise und der Nullzinspolitik der EZB weggebrochen.

Finanzierung des Haushalts

Die oben bereits angesprochene Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten zeigt auch

die Entwicklung der von der KZVB seit dem Jahr 2000 durchschnittlich erzielten Zinsen, sowohl für den kurzfristig wie auch für den langfristig angelegten Bereich.

So konnte die KZVB für kurzfristige Geldanlagen 2008 noch circa 4,2 Prozent Zinsen erwirtschaften. Dieser Wert ist bis 2015 auf nur noch circa 0,3 Prozent gefallen, d. h., ein Rückgang von 3,9 Prozentpunkten. Bezogen auf die langfristigen Wertpapiere (Bodensatz) ist der KZVB-Zinssatz ausgehend vom Jahr 2005 um über 2,1 Prozentpunkte gesunken. Leider ist derzeit auch keine positive Trendwende erkennbar. Im Gegenteil, es drohen sogar Negativzinsen für das aktuell laufende Geschäftsjahr 2016 und darüber hinaus.

Kostenentwicklung

Dem oben genannten negativen Einnahmentrend aus Zins- und Wertpapiererträgen steht eine positive Entwicklung der Ausgaben entgegen. Zwar sind die KZVB-Aufwände im Laufe der Jahre schrittweise gestiegen, aber bei Weitem nicht in dem Maß, wie sich die Tarife und Preise in den letzten 13 Jahren verändert haben.

Ausgehend vom Jahr 2003 als Basisjahr (100 Prozent), sind die KZVB-Ausgaben 2015 um circa 10 Prozent per Saldo gestiegen. Innerhalb dieses Zeitraums stiegen aber kumuliert allein die Gehälter im öffentlichen Dienst um fast 23 Prozent und die Preise (Inflation) um fast 20 Prozent.

Insofern konnte die KZVB, bezogen auf die Inflationsrate, ihre Kosten um über 9 Prozent senken. Das trotz umfangreicher Investitionen (z. B. Datenverarbeitung, Kantineumbau, Sitzungsräume, Sanitärrenovierung etc.), welche in den letzten Jahren erfolgt sind.

Verzinsung der KZVB-Finanzanlagen



Tarif- und Preissteigerung

%

Jahr	Kosten der KZVB (%)	Preissteigerung (%)	Tarifsteigerung (%)
2003	100	100	100
2004	92	101	101
2005	93	102	102
2006	92	103	103
2007	97	104	104
2008	99	109	109
2009	98	110	110
2010	98	111	111
2011	103	112	112
2012	106	115	115
2013	104	117	117
2014	109	118	118
2015	110	119	120

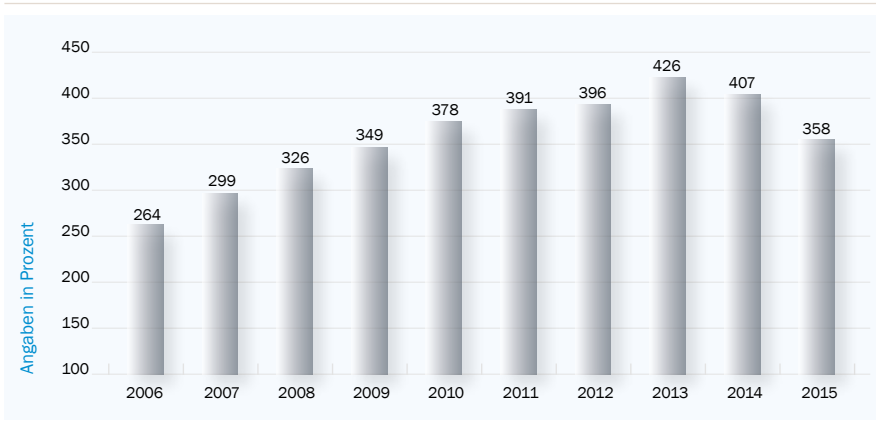
KZVB-Kennzahlen

Anlagendeckung (Goldene Bilanzregel)

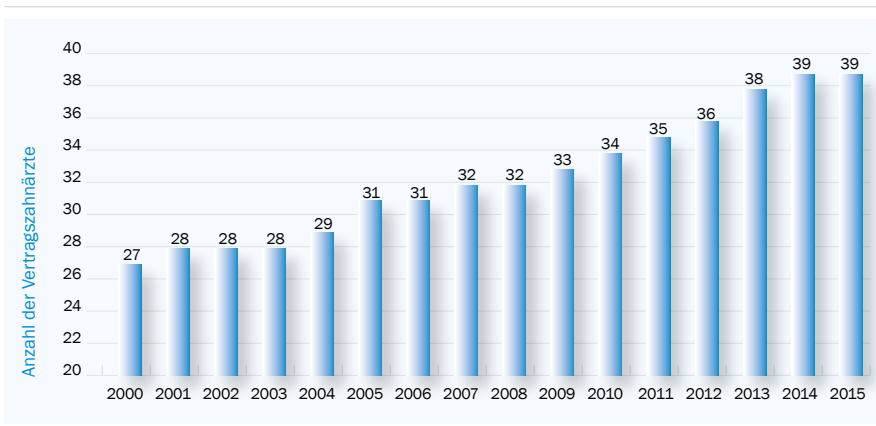
Die „Goldene Bilanzregel“, welche das KZVB-Eigenkapital sowie die langfristigen Verbindlichkeiten dem KZVB-Anlagevermögen gegenüberstellt, liegt nach wie vor auf

einem stabilen hohen Niveau bei derzeit 358 Prozent. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sollte diese Kennzahl stets einen Wert von mindestens 100 Prozent ausweisen. Hieraus ergibt sich, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns diese wichtige Kennzahl voll erfüllt.

Anlagedeckung (Goldene Bilanzregel)



Betreute Vertragszahnärzte je KZVB-Mitarbeiter



Produktivität

Eine andere wichtige Kennziffer, welche sich weiterhin positiv zeigt, ist das Verhältnis der KZVB-Mitarbeiter zu den KZVB-Mitgliedern bzw. die Frage: „Wie viele Mitglieder betreut ein KZVB-Mitarbeiter.“

Lag diese Produktivitätskennzahl 2000 noch bei 27,5, so steht sie 16 Jahre später bei einem Wert von fast 39.

Das heißt, die Produktivität stieg seither um über 40 Prozent.

Organisationsstruktur

Die KZVB als Modell einer erfolgreichen Selbstverwaltung basiert auf einer klaren Gliederung von Zuständigkeiten und Organisationseinheiten.

Die Geschäftsleitung besteht aus den beiden Vorsitzenden und zwei Geschäftsführern. Unterstützt werden sie im operativen Geschäft von den fünf Geschäftsbereichen. Struktur sowie die Verteilung der betrieblichen Aufgaben auf die einzelnen Geschäftsbereiche visualisiert das vorliegende Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns.

Die KZVB passt ihre Organisationsstruktur laufend den Erfordernissen an. Sie spiegelt die aktuelle Gliederung mit flachen Strukturen, aufgeteilt in Geschäftsbereiche und Organisationseinheiten und damit eine moderne Organisation wider. Flexibilität und Effizienz sind ihr Markenzeichen. Den Organisationseinheiten werden Aufgaben zugewiesen, der Leiter/die Leiterin wird in eine dazu passende Führungsebene eingeordnet, die ihrerseits mit allgemeinen und disziplinarischen Befugnissen ausgestattet ist.

Mit dem Organigramm wird sichergestellt, dass die KZVB organisatorisch immer auf der Höhe der Zeit ist, die Aufgaben sachgerecht und kostensparend erledigt und Friktionen innerhalb der Verwaltung weitestgehend vermieden werden.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel, Stichworte „Life-Balance“ oder „Generation Y“, gewinnt langsam aber zunehmend an Einfluss auf die Form der zahnärztlichen Berufsausübung. Die wachsende Bedeutung der Arbeitsplatzgestaltung, aber auch die Digitalisierung des Alltagslebens erfordert eine Transformation der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Sie muss und wird zunehmend flexibler, spontaner und an veränderten Bedingungen ausgerichtet. Der Trend, die zahnärztliche Tätigkeit im Rah-

men eines Angestelltenverhältnisses auszuüben, wurde mit der Einrichtung eines Referats für angestellte Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte Rechnung getragen.

Organisationshandbuch

Bestehende Strukturen und wahrgenommene Aufgaben werden sich in den kommenden Jahren verändern. Die KZVB als öffentliche Verwaltung überprüft in diesem Zusammenhang regelmäßig ihre Leistungsangebote und definiert Aufgaben und Anforderungen (z. B. Fortbildungs- und Seminarangebote) neu. Bestehende Verwaltungsdienstleistungen müssen hinterfragt, andererseits die zukünftig neu zu erbringenden Aufgaben effektiv und effizient erledigt werden. Gerade auch in diesem Kontext ist das Organisationshandbuch eine Grundlage für die Prüfung und Verwaltung, ein Baustein für die Personalbedarfsentwicklung und das „Handbuch für die Verwaltung“. Es beschreibt die Aufgaben, das Handeln und Zusammenwirken aller Abteilungen und Fachbereiche.

Mit Ablauf des aktuellen Kalenderjahres und der parallel endenden Legislaturperiode der gewählten Vertreterversammlung wird die Verwaltung im Sinne einer Überprüfung und Anpassung das Handbuch aktualisieren.

Referate und Referenten der KZVB

Zur fachlichen – insbesondere zur zahnmedizinischen Unterstützung der Arbeit der Verwaltung – kann der Vorstand Referate einrichten und Zahnärzte auf ehrenamtlicher Basis als Referenten bestellen. Werden mit veränderten Strukturen und Anfor-

derungen Aufgaben neu verteilt und zugeordnet, spiegelt sich das auch bei der Einrichtung der Referate wider. Im Berichtszeitraum wurde so das Referat für Krankenkassenfragen aufgelöst und das Referat für angestellte Zahnärzte dahingehend erweitert, dass der neu bestellte Referent auch die Belange der Assistenz Zahnärzte mit betreut.

Die Referenten arbeiten mit der Verwaltung, insbesondere mit den relevanten Fachabteilungen, zusammen. Dabei haben sie fachliche Weisungsbefugnis in Bezug auf Einzelentscheidungen. In Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung erfolgt im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Vorstand, gegebenenfalls auch referatsübergreifend.

Die Referenten sind direkt dem Vorstand unterstellt. Das zuständige Vorstandsmitglied ergibt sich aus der Geschäftsverteilung des Vorstands.

Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

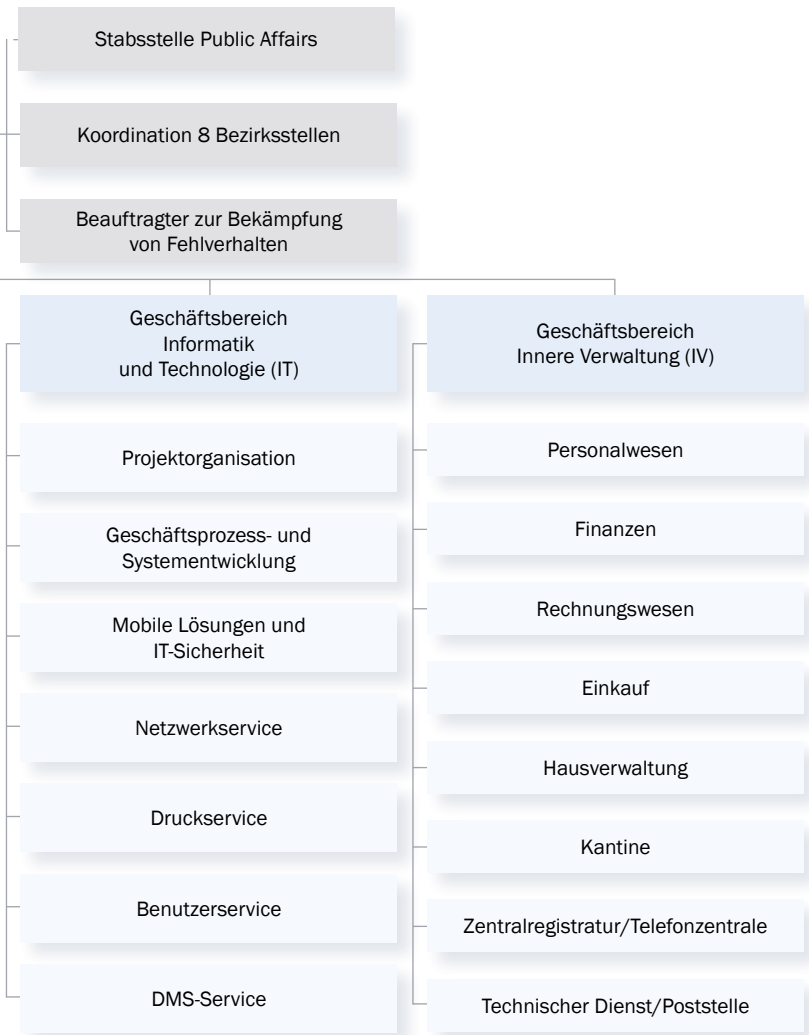


Genehmigt durch Vorstand am 14.04.2015, Gültig seit 01.05.2015, Stand 01.05.2015

Referate und Referenten

- Referent für Vertragswesen
- Referent für Honorarwesen und Beratung
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Referent für Prüfwesen
- Co-Referent
- Referent für Abrechnung und Ausschüsse
- Co-Referent
- Referent für Bezirksstellen/Obleute
- Referent für Ärzteversorgung

- Dr. Cornelius Haffner
- Dr. Peter Klotz
- Dr. Michael Gleau
- Dr. Joachim Voigt
- Dr. Walther Würth
- Dr. Otto Gehm
- Dr. Anton Weiß
- Dr. Rolf-Dieter Strasen
- Dr. Günter Schneider



Widerspruchsstelle I = Vorstandsentscheidungen
Widerspruchsstelle II = Sachl.-rech. Berichtigungen

Widerspruchsstelle III = Degression
Widerspruchsstelle IV = Honorarverteilung

Referent für Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG
Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
Referent für Fortbildung
Referent für Berufspolitische Bildung
Referent für Gutachterwesen
Co-Referent
Referentin für Zahnärztinnen
Referent für angestellte Zahnärzte/Assistenz Zahnärzte
Fachreferent für Kieferorthopädie
Co-Referent

Dr. Klaus Aichinger
Dr. Oliver Ebenbeck
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
ZA Walter Wanninger
Dr. Armin Walter
ZA Ernst Binner
Dr. Susanne Gleau
Dr. Kolja Buchberger
Dr. Anton Schweiger
Dr. Jakob Karp

Personalmanagement

Das Personalmanagement ist für alle Belange der Mitarbeiter zuständig. Neben den Gehaltsabrechnungen gehört es auch zu seinen Aufgaben, frei werdende Stellen zu besetzen. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb.



Christoph Gnatz
Leiter der Personalabteilung



Am 30. Juni 2016 gab es bei der KZVB 300 Beschäftigungsverhältnisse und somit eines mehr als am Vorjahresstichtag. Fünf davon waren als Altersteilzeitarbeits- und zwei als Ausbildungsverhältnisse vereinbart. 19 Beschäftigungsverhältnisse ruhten Ende Juni 2016, überwiegend aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit sowie altersteilzeitvereinbarter Freistellung, 16 sind zeitlich befristet abgeschlossen.

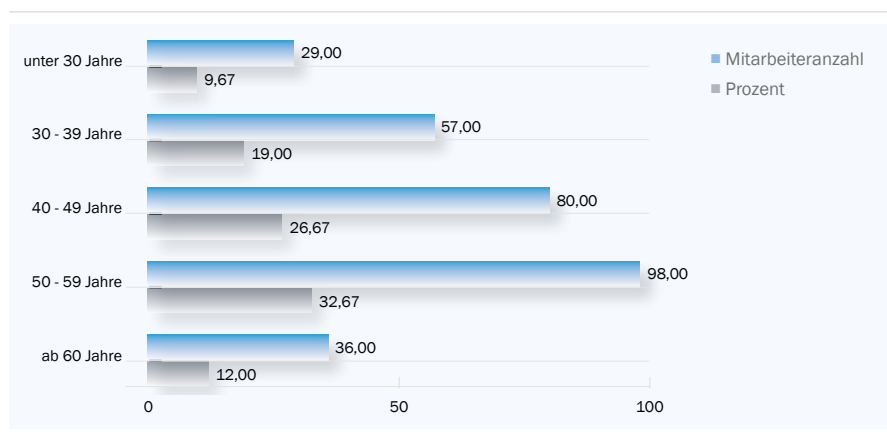
Im Berichtszeitraum haben elf Beschäftigte ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen. Zugleich endeten in diesem Zeitraum zehn endgültig. Insgesamt sind 245 weibliche und 55 männliche Mitarbeiter angestellt. Davon arbeiten 235 Vollzeit und 65 Teilzeit.

238 Beschäftigungsverhältnisse haben eine tarifvertragliche (TVöD – VKA) Grundlage. 62 Mitarbeiter haben mit der KZVB einen frei vereinbarten Dienstvertrag.

In Bezug auf die Altersstruktur der KZVB-Beschäftigten ergibt sich folgendes Bild:

Das Durchschnittsalter der KZVB-Mitarbeiter liegt bei circa 46 Jahren.

Altersstruktur am 30.06.2016



Diese Zahlen zeigen, dass bei der KZVB weiterhin eine ausgewogene Altersstruktur besteht.

In den vergangenen 14 Jahren ging die Anzahl der aktiv Beschäftigten um mehr als 40 Vollzeitäquivalente zurück.

Entgelt

Ende April 2016 erzielten die Tarifvertragsparteien für den TVöD eine Einigung. Bestandteile sind eine Erhöhung der tariflichen Entgelte mit Wirkung zum 1. März 2016 um 2,40 Prozent und eine weitere Erhöhung zum 1. Februar 2017 um 2,35 Prozent. Neben weiteren tariflichen Veränderungen wurde nunmehr auch für den Tarifbereich, der bei der KZVB zur Anwendung kommt, über zehn Jahre nach Einführung des TVöD eine neue Entgeltordnung beschlossen, die ab 2017 gültig werden wird. Die Laufzeit des Tarifabschlusses erstreckt sich bis 28. Februar 2018.

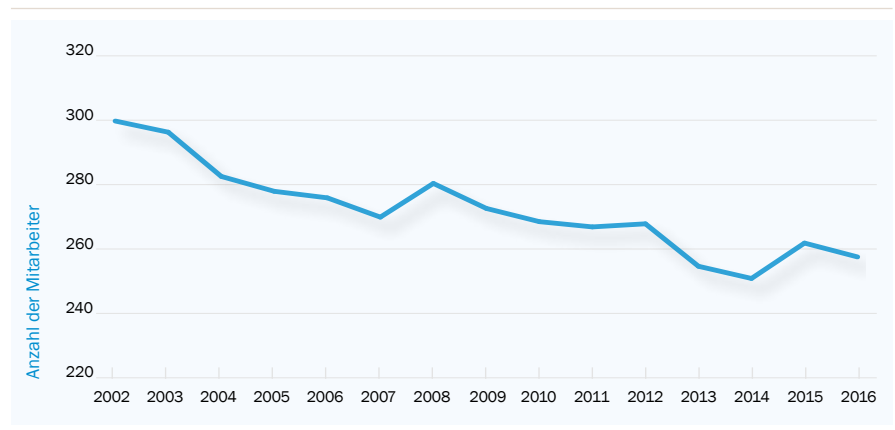
Stellenausschreibungen

Im Berichtszeitraum nahm die KZVB elf Stellenausschreibungen über alle Geschäftsbereiche vor. Hierbei haben wir insgesamt 208 Bewerbungen erhalten. Mit 53 interessierten Bewerbern fanden Auswahlgespräche statt. Im zweiten Quartal 2016 wurden insbesondere für die Organisationseinheit Monatsabrechnungen des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung Stellenausschreibungen veröffentlicht, da es entsprechenden Bedarf gab. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse im zweiten Halbjahr 2016 wieder leicht ansteigt.

Kindergeld

Aufgrund entsprechender gesetzlicher Verpflichtung ist die KZVB als Körperschaft

Entwicklung der Beschäftigten (jeweils 30.06.)



des öffentlichen Rechts für ihre Beschäftigten auch Familienkasse. Dieser Verpflichtung kommt die KZVB in Eigenregie nach. Zum 30. Juni 2016 haben 54 Mitarbeiter der KZVB auf diesem Weg ihre Kindergeldzahlung für insgesamt 77 Kinder erhalten. Die entsprechenden laufenden Kindergeldauszahlungen an unsere Beschäftigten werden mit dem Lohnsteuerabzug, den wir monatlich an das Finanzamt begleichen müssen, gegengerechnet.

Personalrat

Im Juni 2016 fand bei der KZVB turnusgemäß die Wahl zum Personalrat für den Zeitraum August 2016 bis Juli 2021 statt. Aufgrund der entsprechenden Mitarbeiterzahl gehören künftig dem Personalrat sieben statt bisher neun Mitglieder an.

Betriebsrenten

Die KZVB versorgte zum 30. Juni 2016 155 ehemalige Beschäftigte und Witwen mit Leistungen aus der Versorgungsordnung

bzw. mit Pensionsleistungen (Betriebsrenten). Die Festsetzung, die monatliche Auszahlung sowie die sozialversicherungs- und lohnsteuermäßige Berücksichtigung werden von der Personalabteilung vorgenommen.

Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung sorgt für den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs in der KZVB. Der Berichtszeitraum war geprägt von umfangreichen Baumaßnahmen und Investitionen im Zahnärztheaus München.



Herbert Thiel
Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung

Folgende Organisationseinheiten gehören zur Inneren Verwaltung:

- Einkauf
- Finanzen
- Hausverwaltung
- Kantine
- Personal
- Rechnungswesen
- Technischer Dienst/Poststelle
- Telefonzentrale
- Zentralregistratur

50 Mitarbeiter, darunter zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“, sind in diesen Bereichen tätig.

Sanierungsmaßnahmen

Die Liegenschaften der KZVB sind Substanz und Vermögenswert im Besitz aller bayeri-

schen Zahnärzte. Es gilt, sie nachhaltig zu bewirtschaften und ihren Wert zu erhalten. Dazu braucht es regelmäßige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Der Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Sanierung der Toiletten und Sanitärräume im Münchner Zahnärztheaus. Nach über 36 Jahren Nutzungsdauer waren die Armaturen und Waschbecken zum großen Teil beschädigt, abgenutzt und der bauliche Eindruck weder für Besucher noch Mitarbeiter des Zahnärztheaus vertretbar. Der Hygienestandard war mit der vorhandenen Einrichtung nur schwer aufrechtzuerhalten.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand eine umfassende Renovierung der Toiletten und Waschräume beschlossen. Die Sanierungsarbeiten umfassten dabei die Erneuerung bzw. den Austausch

- der Sanitärgegenstände
- der Boden- und Wandfliesen

- der Decken inkl. Leuchten und Lüftungseinbauelemente
- der Ablaufleitungen bis zu den Fallsträngen
- und die Integration einer Behindertentoilette im Erdgeschoss

Der Umfang der dafür notwendigen Arbeiten machte es erforderlich, sämtliche Sanierungsmaßnahmen in drei Bauabschnitten durchzuführen, damit im laufenden Betrieb eine sanitäre „Grundversorgung“ aufrechterhalten blieb. Insgesamt neun Gewerke wurden vergeben, davon vier im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Brandschutzkonzept erstellt

Der Forderung nach Erstellung eines neuen, bis dato für das Münchner Zahnärztheaus nicht vorhandenen Brandschutzkonzeptes, wurde zu Beginn des Berichtszeit-

raums realisiert. In den nachfolgenden Monaten wurde dieses Brandschutzkonzept gemäß Artikel 62 der Bayerischen Bauordnung durch eine unabhängige Stelle geprüft. Mit dem Genehmigungsverfahren wurde ein auf Brandschutz spezialisiertes Ingenieurbüro in Würzburg beauftragt. In der Folge wurde das rund 80-seitige Konzept geprüft, angepasst und als zulässig erachtet. Abschließende und letzte Instanz war die Feuerwehr vor Ort. Das Ergebnis ist eine brandschutztechnische Einteilung des gesamten Gebäudes, die die Betriebssicherheit aus brandschutztechnischer Sicht sicherstellt. Die ebenfalls notwendigen bautechnischen Maßnahmen sind allerdings so umfangreich, dass sie über mehrere Jahre verteilt umgesetzt werden müssen. Einzelne Schritte wurden bereits während der Konzeptionsphase vorbereitet und umgesetzt, darunter ein Austausch aller Brandmelder und deren Anschluss an die zentrale Brandmeldeanlage. Die zweite Maßnahme war der Austausch alter, mit Asbest belasteter Brandschutzklappen.

Neue Kältemaschinen

Einen ganz anderen Wärmezustand behandelt eine weitere große Investition, die im Münchner Zahnärztheaus zum Jahreswechsel 2015/2016 durchgeführt wurde. Eine der zwei großen Kältemaschinen im Keller musste ersetzt werden. Altersbedingter Verschleiß sowie eine neue EU-Verordnung waren dafür ausschlaggebend. In diesem Zusammenhang wurde die gesamte Kälteversorgung energetisch optimiert. Die neue Kältemaschine reduziert die Energiekosten voraussichtlich um 6.000 bis 8.000 Euro pro Jahr. Es ist eine Investition, die der Umwelt dient und sich aufgrund der erziel-

ten Einsparungen voraussichtlich bereits nach fünf bis sechs Jahren amortisiert.

Beste Konditionen

Der Gewinn liegt im Einkauf. Diese Kaufmannsweisheit findet im Geschäftsbereich Innere Verwaltung eine zweite Deutung, da das Sachgebiet im Rahmen seiner Beschaffungsmöglichkeiten mit verschiedensten Instrumenten den geringstmöglichen Kosteneinsatz anstrebt. Die Umsetzung von Rahmenverträgen, Verhandlungen mit Lieferanten über günstigere Konditionen, Recherchen und ein umfassender Preisvergleich dienen dazu, Einsparpotenziale zu nutzen. Die Erfassung und genaue Abrechnung von 3.610 eingereichten Reisekostenabrechnungen oder die Rechnungsprüfung von 3.786 Belegen sorgen dafür, dass Fehler eliminiert und Kosten reduziert werden können. Der Großeinkauf von Verbrauchsmaterialien und der bedarfsgerechte Abruf dieser Mittel „just in time“ beim Lieferanten sorgen für günstigere Preise bei gleichzeitig reduzierten Lagerhaltungskosten.

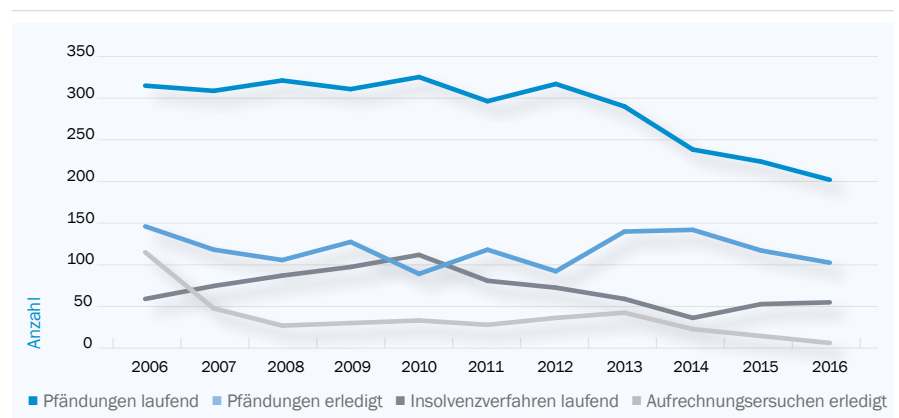
Poststelle

Trotz voranschreitender Digitalisierung bleibt ein großer Teil der anfallenden Arbeiten mit Papier verbunden. Alles was nicht online datenschutzkonform übertragen werden kann geht durch die Hände der fünf Mitarbeiter der Poststelle. Sie haben im Berichtszeitraum 473.317 Sendungen gedruckt, konfektioniert, kuvertiert und versandt. Die Hochleistungsdrucker sorgten dafür, dass über 700.000 schwarz-weiß Kopien und über 300.000 Farbkopien fristgerecht zur Verfügung standen. Vieles davon findet sich in den rund 5.100 Paketen und 14.900 Päckchen, die in diesem Zeitraum an Bayerns Praxen versandt wurden.

Pfändungen und Zessionen

Das Arbeitsgebiet Pfändungen und Zessionen sorgt dafür, dass sämtliche Überweisungen an die bayerischen Vertragszahnärzte termingerecht erfolgen. Die damit verbundenen Berechnungen, Abstimmungen und der dazugehörige Schriftverkehr – da-

Entwicklung für Pfändungen und Insolvenzverfahren 2006 - 2016



runter fallen unter anderem die Abgabe von Drittschuldnererklärungen, Erstellung des Kontoauszuges, Bestätigungen von Änderungen und Beantwortung unterschiedlicher Anfragen von Vertragszahnärzten, Banken, Finanzämtern, Rechenzentren, Insolvenzverwaltern und Rechtsanwälten – gehören genauso zu den vielfältigen Aufgaben wie die Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen bei Außenständen und die Anmeldung bei Forderungen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern.

In 18 Fällen sind Zwangsvollstreckungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 150.805,01 Euro eingeleitet worden. Sieben Fälle mit einem Volumen von 68.911,72 Euro konnten im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden. Ende Juli 2016 waren Forderungen in Höhe von insgesamt 158.265,99 Euro in 26 Fällen bei den zuständigen Insolvenzverwaltern angemeldet. Im Berichtszeitraum wurden 5.491 (- 1,39 Prozent), 320 Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (- 10,62 Prozent) und 42 Zahlungsverbote bzw. Aufrechnungsersuchen (- 16 Prozent) sowie 69 Insolvenzverfahren (unverändert zum Vorjahr) verwaltet.

Registratur

Ein „physisches backup“ der meisten Verwaltungsvorgänge des Hauses findet sich in der Registratur, die parallel auch die Telefonzentrale der KZVB und der Bayerischen Landeszahnärztekammer betreibt. Die hier vorgenommene Archivierung von Dokumenten ist eine wichtige Aufgabe, bei der viele gesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Sämtliches Schriftgut, sowohl die Zahnärzte als auch die Krankenkassen betreffend, wird aus den Fachabteilungen in die zentra-



Die Mitarbeiter der Hausverwaltung kümmern sich um rund 14.800 Quadratmeter Fläche des Münchner Zahnärztheuses, dass alles funktioniert – vom Aufzug bis zur Zentralheizung.

le Registratur geliefert, dort gesichtet, sortiert und nach vorgegebenen Ordnungen archiviert. Im Berichtszeitraum wurden so 89 laufende Meter neue Akten eingestellt. Parallel wird Schriftgut, für das die gesetzliche Aufbewahrungspflicht keinen weiteren Bestand mehr notwendig macht, entsorgt. Für 196 Praxisneugründungen wurden in diesem Zeitraum die entsprechenden Akten angelegt. Änderungen von ABE-Nrn., Praxisaufgaben, Veränderung bei Zulassung oder Adressen sorgten dafür, dass weitere 1.488 Akten in der Registratur angepasst bzw. aktualisiert wurden. Im Berichtszeitraum waren dies Unterlagen, die in 82 Containern eingeschlossen und nachfolgend datenschutzgerecht entsorgt wurden.

„Wir brauchen Sie für die flächendeckende medizinische Versorgung im Freistaat. Danke, dass viele von Ihnen den Mut haben, in die Niederlassung zu gehen.“

Staatsministerin Melanie Huml beim dritten Zahnärztinnen-Nachmittag

„Chronisch kranke Patienten dürfen in der Krankenversicherung nicht diskriminiert werden.“

DAK-Chef Prof. Dr. Herbert Rebscher zur Gerechtigkeit im Gesundheitswesen

„Die überwiegende Mehrheit der Vertragszahnärzte weiß die Vorzüge des GKV-Systems zu schätzen. Die Zahlungen von der KZVB kommen pünktlich und zuverlässig.“

Staatsminister a. D. Dr. Wolfgang Heubisch über die Bedeutung der KZVen

„Bayern verlangt zu Recht mehr Verteilungsgerechtigkeit! Wir brauchen eine Regionalkomponente im Risikostrukturausgleich, damit das Geld der bayerischen Beitragszahler stärker dem bayerischen Gesundheitssystem zugutekommt.“

Staatsministerin Melanie Huml über den Risikostrukturausgleich im Gesundheitsfonds

„Warum erwägt man ohne Not, der UPD diesen Auftrag zu entziehen? Was treibt den Patientenbeauftragten der Bundesregierung an? Glaubt er wirklich, dass ein Callcenter bessere Ergebnisse liefert als ein System mit 21 regionalen Beratungsstellen und persönlichen Ansprechpartnern?“

Dr. Janusz Rat zur Ausschreibung, wer künftig die Patienten unabhängig vertreten soll

„Wir haben viele Asylbewerber. Es ist uns ein großes Anliegen, diesen Menschen zu helfen. Es ist klasse, dass wir jetzt genau wissen, welche Behandlungen wir machen können.“

Zahnärztin Svetlana Parth über den Vortrag über Asyl beim Dialogtag

„An dieser Stelle danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die Asylbewerber behandeln. Sie nehmen die ethische Verpflichtung unseres Berufsstandes ernst und zeigen, dass Deutschland ein solidarisches Land ist, das auch die Ärmsten der Armen nicht sich selbst überlässt.“

Dr. Janusz Rat über das hohe Engagement der Zahnärzteschaft

„Für Zahnärzte gilt das Gleiche wie für Textilhersteller: Das Produkt muss rechtzeitig da sein und alles muss passen, damit der Kunde oder der Patient zufrieden ist. Nur durch Qualität können wir höhere Preise rechtfertigen.“

Trigema-Chef Wolfgang Grupp über die Gemeinsamkeiten von Zahnärzten und Unternehmern

„Vier Jahre Bürgerkrieg in Syrien hinterlassen ihre Spuren – nicht nur in der Seele, sondern auch in den Gebissen der Menschen. Wir stellen uns unserer ethischen Verpflichtung.“

Dr. Janusz Rat zur Eröffnung des Bayerischen Zahnärztetags

„München ist wie ein Zahnarztbesuch. Muss jeder mal hin. Kann ziemlich wehtun. Kann aber auch glimpflich ausgehen.“

Fußballerspruch des Jahres des österreichischen Profis Sebastian Prödl über ein Spiel beim FC Bayern.

„Wir Zahnärzte sind sicher nicht die Kostentreiber im Gesundheitswesen.“

KZVB-Chef Dr. Janusz Rat beim BGF-Gesundheitsforum

„Ich nehme viele Eindrücke mit, die bestimmt noch lange nachhallen werden, und meine weitere politische Arbeit sicherlich beeinflussen werden.“

Landtagsabgeordneter Bernhard Seidenath nach einem Tag als Zahnarzt Helfer bei der „Aktion Rollentausch“

Informatik und Technologie

Neue Abrechnungs- und Datenbankrechner, Trojaner, Office 2016, Dokumentenmanagement und elektronische Gesundheitskarte (eGK) – das Aufgabenspektrum der IT ist groß.



Rolf Röhm
Leiter des Geschäftsbereichs Informatik
und Technologie (IT)

Leistung und Sicherheit im Rechenzentrum erhöht

Nach einer Betriebszeit von sechs Jahren mussten die Abrechnungs- und Datenbankrechner aus wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Gründen komplett gegen Rechner der neuesten Generation ausgetauscht werden. Dabei kam es auch darauf an, dass die aktuellsten Betriebssystem-, Datenbank- und Administrations-Software zum Einsatz kommt. Zudem wurden alle Anwendungssysteme auf die neue IT-Infrastruktur angepasst.

Ziele des Projekts waren unter anderem:

- Plattformwechsel auf Standard-Linux x86/64 Bit
- Erhöhung Datenschutz und Steigerung der Leistung
- Investitionssicherheit für 2016 bis 2020

Um die hochgesteckten Ziele zu erreichen, wurden zahlreiche Vorarbeiten vorgenommen, Konzepte erstellt und abgenommen, Zeitpläne erarbeitet und laufend aktualisiert, Anwendungen auf neue Werkzeugversionen umgestellt und getestet, Last- und Massentests durchgeführt sowie die Installations-, Konfigurations- und Optimierungsarbeiten ausgeführt.

Die neue Produktionsumgebung war pünktlich am 5. Oktober 2015 betriebsbereit.

Neues Werkzeug zur Erstellung von Praxisunterlagen

Für die Erstellung von Praxis- und Kassenunterlagen wird seit 20 Jahren ein Entwicklungswerkzeug eingesetzt. Dieses Werkzeug ist für die KZVB von hoher strategischer Bedeutung, da die damit erstellten Unterlagen wesentlicher Bestandteil wichtiger Geschäftsabläufe sind. Als Beispiel sei

die zuverlässige und korrekte Produktion des monatlichen Kontoauszugs für die Zahnarztpraxen genannt. Insgesamt werden rund eine Million Unterlagen während eines Jahres erzeugt.

Da das Produkt nicht weiterentwickelt wird, musste ein gleichwertiges Ersatzprodukt beschafft werden. Im Rahmen eines Projekts wurden verschiedene Werkzeuge unterschiedlicher Hersteller nach wirtschaftlichen, technischen und strategischen Gesichtspunkten untersucht und eine moderne und zukunftsfähige Alternative ausgewählt.

In Gemeinschaftsarbeit mit den Fachbereichen und mit Unterstützung durch einen externen Partner wurde die maschinelle Sortierung der Abrechnungs- und Kassenunterlagen auf das neue Produkt angepasst. Die Sortierung ermöglicht es, dass die unterschiedlichen Unterlagen einer Zahnarztpraxis automatisch unter einem Deck-

blatt zusammengefasst werden. Der eingesetzte Mechanismus verringert dabei den manuellen Sortierungsaufwand erheblich und hilft die Kosten zu optimieren.

Im Herbst 2016 sollen die ersten Unterlagen an die Praxen mit dem neuen Werkzeug produziert und mittels der angepassten maschinellen Sortierung versendet werden.

Umstieg auf Office 2016

Jahrelang wurde in der KZVB das Office-Paket 2007 verwendet. Aus Kompatibilitäts-, Sicherheits- und Opportunitätsgründen hat sich die KZVB jetzt dazu entschieden, den Umstieg auf Office 2016 durchzuführen. Mit Office 2016 wird die Arbeit mit Dokumenten aller Art auch verbessert. Neuerungen sind eine ausgefeilte Hilfefunktion und die 64-Bit-Technologie. Da viele Abrechnungsprogramme Schnittstellen zu Office haben bzw. Dienste von Office nutzen, sind umfangreiche Umstellungsarbeiten notwendig. Vorgesehen sind die sukzessive Einführung und die Mitarbeiterschulungen im vierten Quartal 2016. Anschließend wird die KZVB bestens für die nächsten Neuerungen in der Windows Server-Welt und die flexible Arbeit mit besonders umfangreichen Datenmengen gewappnet sein.

Dokumentenmanagement (DMS)

Im Geschäftsbereich Recht und Verträge wird die Prüfung von BAG-Verträgen durch die Zulassungsausschüsse nun digital durch Nutzung des elektronischen Postkorbs unterstützt. Desweiteren werden seit Januar 2016 alle Fallakten der Praxis- und Patientenberatung im DMS der KZVB archiviert. Der Geschäftsbereich Qualität der vertrags-

zahnärztlichen Versorgung nutzt das DMS zur Archivierung aller geschäftsrelevanten Dokumente in den verschiedenen Ausschüssen bzw. Qualitätsgremien wie z. B. dem Schadensprüfungsausschuss oder dem Prothetikausschuss. Es werden dabei Antragsunterlagen, Behandlungsunterlagen und jegliche Korrespondenz fallbezogen archiviert. Auch in den anderen Geschäftsbereichen unterstützt das DMS die Arbeit von Gremien und Ausschüssen, wie z. B. im Mitgliederwesen oder der Widerspruchsstelle II. Dadurch werden allen berechtigten Anwendern benötigte Informationen und Dokumente schnell und effizient zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit der neuen Dienstanweisung für die Vergabe von Zugriffsrechten im DMS erfolgte eine unternehmensweite Revision der Rechte jedes einzelnen DMS-Anwenders. Hierbei wurden alle bisher zugeteilten Rechte unter Einhaltung des Datenschutzes geprüft und neu angelegt.

Erhöhung der Sicherheit zum Internet

Die Gefahren aufgrund Internetkriminalität sind auch im letzten Jahr wieder signifikant gestiegen. In mehreren Ausgaben des KZVB Transparent wurde über Trojaner berichtet, die Zahnarztpraxen zum Teil erhebliche Schäden bereitet haben. Auch die KZVB kann Ziel von Angriffen aus dem Internet sein. Um diese Angriffe besser erkennen und abwehren zu können, bevor überhaupt ein Schaden entstehen kann, wurde ein sogenanntes Security Information and Event Management System (SIEM) in die bestehende Firewallumgebung integriert. Die SIEM-Technologie bietet Echtzeitanalysen von Sicherheitsalarmen, die durch

Netzwerkcomponenten, Server und Anwendungen ausgelöst werden. Die Einrichtung und Bedienung eines SIEM-Systems ist sehr komplex und erfordert entsprechendes Wissen und Erfahrung. Initial wurde von Sicherheitsspezialisten eine Basisinstallation vorgenommen. Ziel ist es, die Qualität der Analysen durch Optimierung der zugrundeliegenden Regelwerke und Erweiterung der angeschlossenen Systeme und Anwendungen stetig zu verbessern.

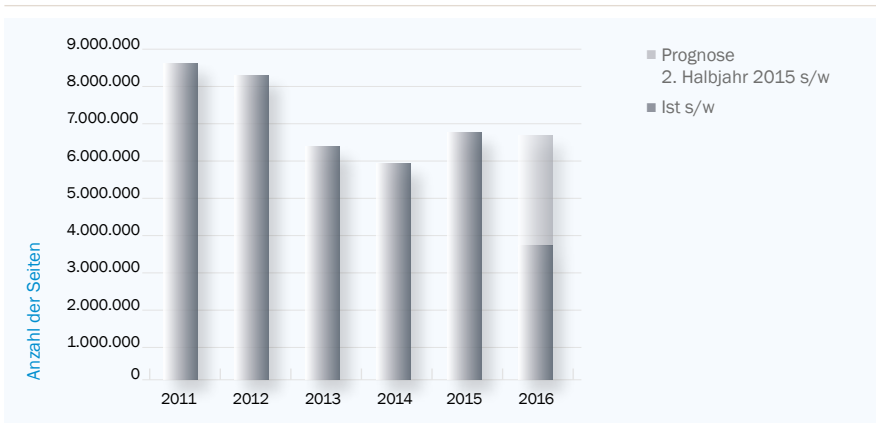
Internetserver flexibler

Anfang 2015 wurde eine neue Lösung für die bei einem Provider professionell betriebenen Internetserver in Betrieb genommen. Bei der Konzeption wurde großer Wert auf Skalierbarkeit, Flexibilität und Unterstützung der agilen Softwareentwicklung gelegt. Dies hat sich bereits im ersten Betriebsjahr ausbezahlt. So konnten ohne Mehrkosten und mit geringem zeitlichen Aufwand der neue Internetauftritt von fit4assistent.de und die zukünftige Onlineversion der Roten Abrechnungsmappe auf der neuen Internetserver-Plattform implementiert werden.

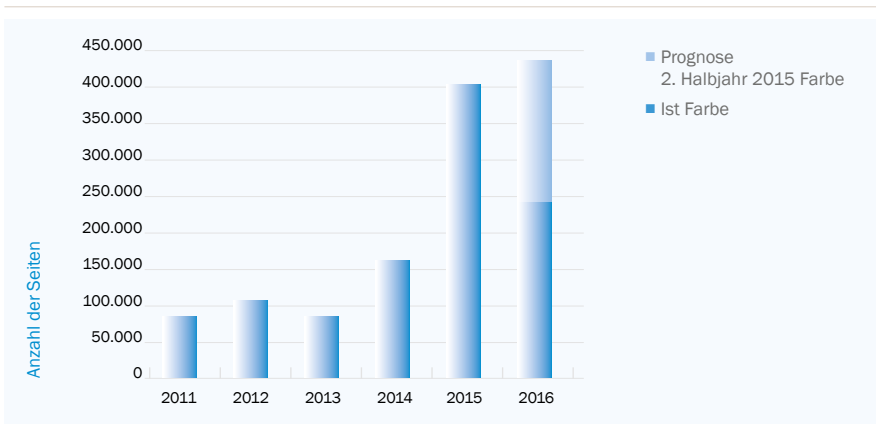
Online Rollout Stufe 1 (ORS1)

Im auf Bundesebene seitens der gematik geführten Projekt ORS1 wird eine einheitliche Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen aufgebaut. Dabei werden die ersten Onlineanwendungen zunächst erprobt und danach flächendeckend eingeführt. Neben der Onlineprüfung und Aktualisierung der Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte wird eine sichere Kommunikation zwischen den Praxen und zu den (zahn-)ärztlichen Organisationen (Onlineanwendung KOM-LE) ermöglicht. Die Praxen

Seitenzahlen schwarz-weiß



Seitenzahlen Farbe



erhalten zudem sichere elektronische Authentisierungs-, Verschlüsselungs- und Signaturfunktionalitäten. Für dieses Mammutprojekt mussten wieder tausende Seiten von Konzepten und Vertragsentwürfen gelesen und kommentiert sowie in unzähligen Workshops und Abstimmungsgesprächen Überzeugungsarbeit geleistet werden, um das

bestmögliche Ergebnis für die bayerische Zahnärzteschaft herauszuholen.

Druck- und Kopiervolumen

Seit einigen Jahren konnte durch die Digitalisierung das Volumen des Druck- und Kopier- volumens im schwarz/weiß-Bereich konti-

nuiertlich gesenkt werden. Dieser Trend konnte nicht beibehalten werden. Im Zeitraum November 2015 bis März 2016 mussten aufgrund der Nachberechnungen circa 500.000 Seiten zusätzlich gedruckt werden. Dies entspricht 6,8 Prozent des gesamten Druckaufkommens des Jahres 2015. Auch die Rundschreiben haben im Berichtszeitraum mit circa 200.000 Seiten das Druckvolumen leicht ansteigen lassen.

Die Prognose von circa 290.000 Farbseiten für 2015 konnte nicht eingehalten werden. Insgesamt wurden für Informationsmaterial und Handouts für Veranstaltungen 400.000 Farbseiten produziert. Im ersten Halbjahr 2016 wurden allein auf der Farb-Produktionsmaschine über 120.000 Farbseiten erstellt. Allerdings muss man die Kosten für die Vergabe von Farbdrucken außer Haus gegenrechnen.

Erstellung von Datenträgern

Durch die Anschaffung einer Brennstation für CD und DVD konnte die Datenträgererstellung sehr stark automatisiert werden. Allein für die CD-Erstellung des Datenträger-austauschs für die Datenannahmestellen der Krankenkassen konnten circa 70 Prozent des Aufwands eingespart werden.

Bedarfsplanung – Zulassung – Mitgliederwesen

Die bayerischen Zahnärzte und Kieferorthopäden stellen die Versorgung in Bayern weiterhin in vollem Umfang sicher. Zum 30. Juni 2016 lag im vertragszahnärztlichen Bereich der Versorgungsgrad bei 112,5 Prozent, im kieferorthopädischen Bereich bei 148,5 Prozent.



Claudia Rein
Assessorin jur.
Alexandra Roth
Leiterin Bedarfsplanung/Mitgliederwesen

Mitgliederwesen

Ein deutlicher Aufwärtstrend lässt sich auch im Mitgliederwesen verzeichnen. Schon im Oktober 2015 hat die KZVB die 10.000er Grenze überschritten. Am 30. Juni 2016 verzeichnete die KZVB 10.142 Mitglieder und damit 145 mehr als am Stichtag 2015.

Zulassung

Geprägt war die Tätigkeit zusehends durch das am 23. Juli 2015 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Seitdem ist das reine Zahnarzt-MVZ möglich. Das bis dahin erforderliche Kriterium der fachübergreifenden Tätigkeit zwischen Zahnarzt und Arzt ist damit entfallen. Im Berichtszeitraum wurden in Bayern 24 neue Medizinische Versorgungszentren zugelassen. Das sind 171

Prozent mehr als vor einem Jahr (14). Die Zulassungsausschüsse Nord- und Südbayern hatten dadurch mehr Anträge zu prüfen. So wurden in zehn Sitzungen in Südbayern 1.878 Anträge (+286 zum Vorjahr), in Nordbayern 884 Anträge (+100 zum Vorjahr) bearbeitet. Ein Trend bestätigt sich: Die Zahl der angestellten Zahnärzte gegenüber den niedergelassenen steigt weiter. Ebenso ermöglicht das Gesetz das Ruhen der Anstellung sowie die Beschäftigung eines Vertreters für den angestellten Zahnarzt. Das trifft häufig auf schwangere Zahnärztinnen im Angestelltenverhältnis zu. Hat diese dem Arbeitgeber ihre Schwangerschaft gemeldet, muss der Zahnarzt ihr gegenüber ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Neu ist nun, dass die Vertretung auch kurzfristig erfolgen kann.

Vertragsmappe

Die blaue Vertragsmappe, die alle für die vertragszahnärztliche Tätigkeit relevanten Vorschriften enthält, wurde aktualisiert. Die neue Version steht unter www.kzvb.de zur Verfügung. Neu niedergelassene Zahnärzte erhalten die Vertragsmappe zu Beginn ihrer Tätigkeit als CD.

Kooperation mit Pflegeeinrichtungen

Im Berichtszeitraum wurden bei der KZVB insgesamt 120 Anzeigen zum Kooperationsvertrag eingereicht. Nach entsprechender Prüfung konnte für 116 eine Kennziffer für die Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen vergeben werden. Die restlichen angezeigten Verträge erfüllten die erforderlichen Kriterien nicht.

Die Abteilung wurde am 1. Januar 2016 Assessorin jur. Claudia Rein zugeordnet.

Neue Versorgungsformen			
→	30.6.2014	30.6.2015	30.6.2016
Medizinische Versorgungszentren	10	14	38
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	7	11	12
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	69	71	75
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften	4	3	3

Angestellte Zahnärzte/zugelassene Vertragszahnärzte			
→	30.6.2014	30.6.2015	30.6.2015
Angestellte Zahnärzte	1.521	1.701	1.953
männlich	568	621	701
weiblich	953	1.080	1.252
Zugelassene Vertragszahnärzte	8.414	8.370	8.283
männlich	5.675	5.613	5.535
weiblich	2.739	2.757	2.748

Recht

Das Antikorruptionsgesetz und die Kontroversen mit der AOK Bayern bezüglich der Gesamtvergütungen prägten die Arbeit der Rechtsabteilung der KZVB. Außerdem wurde die Rechtsberatung durch Juristen des Hauses von den Mitgliedern gerne in Anspruch genommen.



Dr. Christian Freund
Justiziar der KZVB

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz und Antikorruptionsgesetz

Durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurde im zahnärztlichen Bereich die Gründung rein zahnärztlich Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) zugelassen. Es ist nicht mehr erforderlich, dass die beteiligten Ärzte/Zahnärzte im Rahmen eines MVZ fachübergreifend tätig sind. Das hatte zur Folge, dass sich die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren von 14 (Stand 30. Juni 2015) auf 38 (Stand 30. Juni 2016) im Bereich der KZVB erhöht hat. Dabei ist noch bemerkenswert, dass diese MVZ von insgesamt 19 Zahnärzten bzw. zahnärztlich getragenen Gesellschaften betrieben werden. Von einer explosionsartigen Vermehrung kann deshalb ein Jahr nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung nicht die Rede sein, wenngleich eine entsprechende Tendenz sicherlich erkennbar ist.

Am 4. Juni 2016 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen gegen den nachhaltigen Widerstand einer Vielzahl von ärztlichen und zahnärztlichen Berufsverbänden und auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in Kraft getreten. In den §§ 299 a und b und 300 Strafgesetzbuch (StGB) hat der Gesetzgeber die Bestechlichkeit im Gesundheitswesen, die Bestechung im Gesundheitswesen und die Verschärfung des Strafrahmens in besonders schweren Fällen geregelt. Zu den gesetzlichen Neuregelungen ist in Ausgabe 13/2016 des KZVB Transparent ein ausführlicher Artikel erschienen.

Klage gegen Entscheidung Landesschiedsamt

Die Klageverfahren der AOK Bayern gegen die Entscheidung des Landesschiedsamtes vom 26. Februar 2014 bzw. des vdek gegen

die Entscheidung vom 18. März 2015 konnten erfreulicherweise durch entsprechende Vertragsregelungen mit der AOK Bayern und den Ersatzkassen in Bayern erledigt werden (siehe Bericht „Vertragswesen“ auf Seite 46 f.).

Klageverfahren AOK Bayern gegen KZVB

In den Vorjahresberichten haben wir über zwei Prozessverfahren zwischen der AOK Bayern und der KZVB wegen der Abrechnung der Gesamtvergütungen für die Jahre 2009 und 2010 berichtet.

Es geht dabei um erhebliche Forderungen der AOK Bayern im Zusammenhang mit Rückflüssen aus dem Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung und wegen sachlich-rechnerischen Berichtigungen. Am 8. März und am 18. Juli 2016 wurde in den Verfahren betreffend das Kalenderjahr 2009 die Angele-

genheit vor der 43. Kammer des Sozialgerichts München mündlich verhandelt. Das Sozialgericht hat die Klage der AOK Bayern abgewiesen. Bei Fertigung des Berichts lagen die schriftlichen Urteilsgründe noch nicht vor. Es ist aber abzusehen, dass die AOK Bayern gegen das Urteil des Sozialgerichts München Rechtsmittel einlegen wird.

Rechtsberatung für Mitglieder der KZVB

Von den Mitgliedern der KZVB wird die angebotene Rechtsberatung durch die Juristen der Hauses unverändert gerne in Anspruch genommen. Beratungsschwerpunkte waren wie in den Vorjahren die Gründung von zahnärztlichen Kooperationen, Themen rund um die Praxisabgabe, Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Assistenten und angestellten Zahnärzten, die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren sowie Rechtsfragen aus dem Bereich des Patientenrechtegesetzes. Aufgrund der hohen Spezialisierung der Juristen der KZVB können hier die Anfragen in aller Regel zeitnah und auf profunder rechtlicher Grundlage beantwortet werden.

Selbstverständlich haben alle Juristen auch wieder an diversen Vortragsveranstaltungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns sowie den Niederlassungsseminaren teilgenommen.

Bauvorhaben der KZVB

Die Rechtsabteilung ist auch in das Bauvorhaben der KZVB in der Fallstraße in München involviert. Assessor jur. Dirk Lörner betreut, gegebenenfalls zusammen mit externen Baurechtsanwälten, dieses Vorhaben unter rechtlichen Gesichtspunkten.

In eigener Sache

Als Leiter der Rechts- und Vertragsabteilung der KZVB geht der Verfasser mit Ablauf des Jahres 2016 nach über 31-jähriger Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte in den Ruhestand.

Nachfolger wird der stellvertretende Justitiar Andreas Mayer, der sicherlich vielen Mitgliedern der KZVB aus seiner langjährigen Tätigkeit im Hause schon gut bekannt ist. Für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit darf ich an dieser Stelle den Mitgliedern der KZVB, allen Mitarbeitern des Hauses und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen herzlich danken.



Datenschutz

Dem Datenschutz kommt innerhalb einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eine immer höhere Bedeutung zu. Datenmenge und Datenverkehr haben stark zugenommen.



Zahnarzt Karl Sochurek
Vorsitzender des Datenausschusses

Das Thema Datenschutz wird immer virulenter. Nicht nur im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten in den sozialen Netzwerken oder die illegale Erfassung und Auswertung von geschützten Daten weltweit.

Gerade durch die automatisierte Datenverarbeitung erfordern der Schutz der Privatsphäre und der Schutz der gespeicherten Sozialdaten ein Höchstmaß an Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns geht mit den Daten ihrer Mitglieder und Mitarbeiter äußerst sorgsam um.

Bereits in den Phasen der Datenerhebung wird in allen Bereichen darauf geachtet, ausschließlich zweck- und zielgebunden Daten zu erfassen. Ebenso restriktiv wird der Datenschutz im Haus gehandhabt. Sämtliche Mitarbeiter und Ehrenamtsträger, die in Gremien und Ausschüssen, als Gutachter oder in Prüffunktionen oder an-

deren ehrenamtlichen Tätigkeiten aktiv sind, haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass sie

- über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in Kenntnis gesetzt wurden und sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten
- über die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz vertraut gemacht wurden
- auf das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I und § 85 SGB V sowie auf das Datengeheimnis Artikel 5 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet sind.

Neben dieser Verpflichtungserklärung sorgt ein Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür, dass Zahnarzt-, Patienten- und Mitarbeiterdaten den höchsten Schutz genießen.

Datenschutz in den Praxen

Anders als im Privatleben kann die Missachtung einfachster datenschutzrelevanter Vorsichtsmaßnahmen in der Zahnarztpraxis ernste Konsequenzen haben. Sogar die „Stiftung Warentest“ widmete diesem Thema einen umfangreichen Artikel in ihrer Zeitschrift „Test“ (Ausgabe März 2016). Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um in der Zahnarztpraxis datenschutzkonform zu arbeiten, Verstöße zu vermeiden und den rechtlichen Voraussetzungen zu entsprechen, darüber informiert die KZVB mit einer Fortbildungsveranstaltung. Das entsprechende Seminar ist im Fortbildungskonzept enthalten und wird kostenlos angeboten. Referent ist der Leiter des Geschäftsbereichs Innere Verwaltung und Datenschutzbeauftragter der KZVB Herbert Thiel. Von den Obleuten und Bezirksstellen wird dieses Seminar immer häufiger nachgefragt.

Patientenbeschwerde

Ferner wurde im Berichtszeitraum eine Patientenbeschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz herangetragen. Ein Patient hatte sich in der Beratungsstelle der KZVB mit der Schilderung einer Behandlungssituation bei einem in Bayern niedergelassenen Vertragszahnarzt erkundigt und entsprechende Beratung erbeten. Dabei wurde vom Patienten nicht beachtet, dass zur Klärung eines Sachverhalts die Beratungsstelle auch den betreffenden Zahnarzt kontaktieren kann. Der Patient war über diese Abstimmung verärgert und hat sich darüber beschwert. Der Landesdatenschutzbeauftragte wurde über das bei der KZVB praktizierte Prozedere unterrichtet. Der entsprechende Hinweis auf der Internetseite der KZVB wird seitdem noch deutlicher hervorgehoben.

Notdienst-App

Dass auch der Datenschutz und seine Ausführungsbestimmungen regelmäßig und kontinuierlich Änderungen unterliegen, macht folgender Vorgang deutlich: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hatte der von der KZVB erstellten Notdienst-App „Zahnärzte BY“ noch im Vorjahr die datenschutzrechtliche Kompatibilität attestiert. Anfang 2016 erreichte die KZVB ein Schreiben aus dem gleichen Haus, wonach eine Überprüfung der App zu dem Ergebnis geführt hat, dass zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit bei der Anwendung der App erfolgen müssen. Derzeit werden die Vorgaben des Datenschutzbeauftragten umgesetzt. Eine neue Version der App wird anschließend zum Download bereitstehen.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Entwicklung des Datenschutzes fließend ist. Die unterschiedliche Verwendung des Begriffs im alltäglichen Sprachgebrauch zeigt aber auch die unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen, der den Begriff verwendenden Personen.

DMS

Der KZVB-Datenausschuss hat sich im Berichtszeitraum mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der dazugehörigen „Dienstanweisung für die Vergabe von Rechten im KZVB-DMS“ sowie die „Dienstanweisung für DMS-Service, Netzwerk- und Druckservice mit dem KZVB-DMS“ befasst.

Im Ergebnis hat der Datenausschuss der Einrichtung eines DMS sowie den entsprechenden Dienstanweisungen zugestimmt und die datenschutzrechtliche Freigabe nach Artikel 26 des BayDSG erteilt.



Vertragswesen

Harte Verhandlungen mit der AOK Bayern führten zu einem erfolgreichen Ende. Es konnte mit ihr eine Vergütungsvereinbarung erzielt werden. Alle anderen Kassen zogen nach.



Dr. Cornelius Haffner
Referent des Vorstands für Vertragswesen

Situation bei der AOK Bayern

Nach der Entscheidung des Landesschieds-amtes vom 26. Februar 2014 und dem Urteil des Landessozialgerichts vom 17. Dezember 2014 hat die KZVB die Fortsetzung des Schiedsamsverfahrens beantragt. Relativ überraschend kam es dann am 4. September 2015 zu einem umfangreichen Vertragsabschluss zwischen der AOK Bayern und der KZVB. Sowohl die Gesamtvergütungen wie auch die Punktwerte für die Jahre 2014, 2015 und 2016 konnten vertraglich vereinbart werden. Die Punktwerte für 2014 wurden um 3,2 Prozent erhöht, wobei zur Rückzahlung der Gesamtvergütungs-überschreitung aus dem Jahr 2013 die Punktwerte für das Kalenderjahr 2014 um 1,6 Prozent abgesenkt wurden. In den Kalenderjahren 2015 und 2016 entsprach die Erhöhung der Gesamtvergütung und der Punktwerte im Wesentlichen der Verände-

rungsrate bei der Grundlohnsummenentwicklung. Für 2015 verzichtete die AOK Bayern zudem auf die Hälfte des Überschreibungsbetrags bei der Gesamtvergütung, höchstens jedoch auf einen Betrag von 3 Millionen Euro, der auch für die Folgejahre basiswirksam sein sollte. Mit diesem aus Sicht der KZVB erfreulichen Vertragsabschluss konnten sowohl die Punktwerte, wie auch die Gesamtvergütung bis Ende 2016 auf eine solide vertragliche Grundlage gestellt werden. Die durch die Schieds-amsentscheidung und nachfolgenden Klageverfahren entstandene Rechtsunsicherheit wurde durch den Vertragsabschluss vom 4. September 2015 erfreulicherweise umfassend beseitigt.

Vertragsabschlüsse mit den Ersatzkassen

Auch mit den Ersatzkassen in Bayern (ohne

Techniker Krankenkasse) konnte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns am 9. Oktober 2015 eine ähnliche Vergütungsvereinbarung wie bei der AOK Bayern, also für die Jahre 2014, 2015 und 2016, vereinbaren. Auch hier war bekanntermaßen ein Verfahren vor dem Landesschiedsamt mit nachfolgender Klage des vdek gegen die Schiedsamsentscheidung vorausgegangen. Durch den entsprechenden Vertrag konnten diese Streitigkeiten einvernehmlich beigelegt werden. Auch mit den Ersatzkassen sind somit die Punktwerte wie auch die Gesamtvergütung bis einschließlich des Kalenderjahres 2016 vertraglich fest vereinbart.

Dies gilt auch für die Techniker Krankenkasse, die aus dem Verhandlungsverbund der anderen Krankenkassen ausgeschlossen ist und die mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns jeweils zeitnah entsprechende vertragliche Regelungen für

die Jahre 2014, 2015 und 2016 vereinbart hat.

Vergütungsverträge mit anderen Krankenkassen

Auch mit den anderen Krankenkassen sind die Punktwerte wie auch die Gesamtvergütung für 2015 und 2016 zwischenzeitlich vertraglich fest vereinbart. Bei den Verhandlungen war insbesondere festzustellen, dass die Krankenkassen sowohl bei den Punktwerten wie auch bei den Erhöhungsfaktoren sehr darauf achten, dass es keine wesentlichen Abweichungen gibt, da dies offensichtlich als wettbewerbsschädlich angesehen wird. Die Punktwerte und die Gesamtvergütungen wurden auch hier, teilweise mit geringfügigen Abweichungen, in Höhe der jeweiligen Veränderungsrate bei der Grundlohnsummenentwicklung (§ 71 SGB V) vereinbart.

Für alle Krankenkassen bestehen somit im Bereich der KZVB bis 31. Dezember 2016 vertraglich vereinbarte Regelungen zur Gesamtvergütung und den Punktwerten. Dieses Ergebnis ist insbesondere vor dem Hintergrund der im Vorjahresbericht erwähnten Verfahren vor dem Landesschiedsamt wie auch diesbezüglicher Gerichtsverfahren als sehr erfreulich und positiv zu bewerten.

Kündigung des KFO-Qualitätsvertrags

Leider hat der BKK Landesverband wegen Beanstandungen durch den Bundesrechnungshof den KFO-Qualitätsvertrag mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Entsprechend den Vertragsregelungen gelten die Bestimmungen des

KFO-Qualitätsvertrags noch für drei Jahre weiter, sodass bis 31. Dezember 2016 begonnene Behandlungsfälle noch nach den Regelungen dieses Vertrages zu Ende geführt werden können.

Abrechnung

Der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung umfasst die acht Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Berichtigungen, Honorarverteilung/Degression, Widerspruchsstelle II, Projekte/Statistiken und Dateneingangszentrum.



Dr. Peter Kidess
Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung
und Beratung

Fallzahlen und Vergütungen

Der Bericht umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2/2015 bis 1/2016 der KCH- und KFO-Abrechnungen und die Quartale 3/2015 bis 2/2016 der ZE-, PAR- und KB-Abrechnungen. (Abrechnungsvolumen siehe nebenstehende Tabelle).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 17.652.481 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.248.331.341 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind die Fallzahlen um 1,4 Prozent und die Vergütungen um 9,6 Prozent gegenüber dem Vorberichtszeitraum gestiegen. Der Anstieg der Gesamtvergütung ist auch den Anfang 2016 durchgeführten Nachberechnungen der Punktwerte für die Jahre 2014 und 2015 geschuldet. Bei PAR und KB sind erneut hohe Fallzahlsteigerungen mit einem Plus von 5,7 respektive 8,7 Prozent festzustellen.

Rote Abrechnungsmappe

Die Rote Abrechnungsmappe der KZVB ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Die letzte Aktualisierung ist im Juli 2016 im Rahmen der 16. Ergänzungslieferung erfolgt. Zusätzlich zur Druckversion steht die Abrechnungsmappe als Online-, Download- und CD-Version zur Verfügung. Die Abrechnungsmappe soll ab 2017 redaktionell und technisch in Eigenregie der KZVB verwaltet und aktualisiert werden.

Berichtigung

Insgesamt gingen im Berichtszeitraum Anträge für 89.714 Fälle ein. Im KCH-Bereich ist der Eingang mit 55.805 Fällen um 28,4 Prozent zurückgegangen. Im Bereich ZE stellten die Krankenkassen Anträge für 8.449 Zahnersatzfälle. Dies entspricht einer Zunahme um 7,4 Prozent gegenüber

dem Vorjahr. Bei PAR hat sich der Eingang um 18,4 Prozent auf 1.505 Berichtigungsfälle reduziert und bei KB ist ein Rückgang von 24,9 Prozent auf 2.783 Berichtigungsfälle zu verzeichnen. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen mit 21.172 Fällen annähernd gleichgeblieben.

Der starke Rückgang im KCH-Bereich ist zunächst darauf zurückzuführen, dass ab Quartal 4/2014 die ABE-Verschlüsselung aufgehoben wurde. In diesem Zusammenhang nehmen die quartalsübergreifenden Berichtigungsanträge ab, da die Krankenkassen seither erkennen können, dass sich die abgerechneten Leistungen auf unterschiedliche Zahnarztpraxen beziehen und somit nicht zu beanstanden sind. Der Rückgang ist des Weiteren auch darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Prüfregelein in der Hauptabrechnung implementiert wurden. Im Bereich KFO beziehen sich die Anträge vorwiegend auf Laborpositionen. Hier

werden rund 90 Prozent der Berichtigungsanträge von der AOK Bayern gestellt.

Bei KB und PAR wird im Rahmen der Hauptabrechnungen verstärkt die Doppelabrechnung von Fällen geprüft, sodass die Anzahl der Berichtigungsanträge in diesen Bereichen ebenfalls sinkt. Bei den monatlichen Abrechnungen werden nach wie vor vornehmlich formale Fehler wie fehlende Genehmigungen und Eingliederungen vor erfolgter Genehmigung beanstandet.

Im ZE-Bereich ist eine starke Zunahme der Berichtigungsanträge der DAK Gesundheit festzustellen. Eine Vielzahl der Anträge bezieht sich auf Fälle, bei denen die vertraglich vereinbarte Antragsfrist bereits weit überschritten ist. Um die Antragsfristen der sachlich-rechnerischen Berichtigung zu umgehen, werden diese Anträge als „Sonstiger Schaden“ geltend gemacht. Da die KZVB die Auffassung der DAK Gesundheit nicht teilt, ist dieser Sachverhalt gegebenenfalls gerichtlich zu klären.

Clearingstelle

Die Clearingstelle für Abrechnungs- und Berichtigungsfragen hat im Berichtszeitraum dreimal getagt. Es wurden zwei Beschlüsse gefasst. Diese betreffen die Abrechnung von

Besuchs- und Wegegeld bei Behandlungen in OP-Zentren bzw. Tageskliniken sowie die wiederholte Abrechenbarkeit von Wurzelbehandlungsmaßnahmen in einem Behandlungsfall. Zurzeit liegen der Clearingstelle noch drei weitere Sachverhalte zur Klärung vor. Im Berichtszeitraum 2015/2016 wurden insgesamt 163.415 Fälle bearbeitet und 3.542.331 Euro an die Krankenkassen erstattet. Den Berichtigungsanträgen musste in 40,3 Prozent der Fälle stattgegeben werden.

Widerspruchsstelle II

Die Widerspruchsstelle II für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist für die Bearbeitung von Widersprüchen der Zahnärzte und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig. Über die Widersprüche entscheidet ein Gremium, welches mit drei Zahnärzten besetzt ist. Für die Sitzungen der Widerspruchsstelle sind derzeit vier Zahnärzte für den Vorsitz und 13 zahnärztliche Beisitzer, davon zwei Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen, bestellt. Bei den entschiedenen Verfahren handelte es sich überwiegend um Widersprüche von Zahnärzten gegen Berichtigungsanträge der Krankenkassen

und Richtigstellungen im Rahmen der Quartalsabrechnungen durch die KZVB. Darüber hinaus war die Widerspruchsstelle II mit Widersprüchen von Krankenkassen infolge ablehnender Entscheidungen der KZVB befasst. Insgesamt gingen im Geschäftsjahr 5.347 neue Fälle ein. Im Berichtszeitraum wurden 27 Sitzungen abgehalten und 1.969 Fälle abschließend entschieden.

Die Widerspruchsstelle II bestätigte in 85 Prozent der Fälle die Entscheidung der Verwaltung. Gegen wenige Entscheidungen wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München erhoben.

HVM und Degression

Im Berichtszeitraum mussten Rückforderungen außerbayerischer KZVen aus dem Jahr 2011 in Höhe von 0,2 Millionen Euro den bayerischen Praxen belastet werden. Die Forderungen resultierten aus Budgetüberschreitungen in den jeweiligen KZV-Bereichen, die anteilig zu tragen sind. 2015 waren 700 zahnärztliche und 181 kieferorthopädische Praxen von Degressionszahlungen in Höhe von 11.045.134 bzw. 5.321.108 Euro an bayerische und außerbayerische Krankenkassen betroffen. Die Meistbegünstigten der Degressionszahlungen waren die AOK Bayern mit 6,8 und der vdek mit 4,9 Millionen Euro.

Startzahlungen

Durch die seit 2008 bestehende Möglichkeit, Startzahlungen in Anspruch zu nehmen, erleichtert die KZVB ihren Mitgliedern den Start in die Freiberuflichkeit. Weil ein Anspruch auf Teilzahlung erst nach Eingang der ersten Quartalsabrechnung besteht, können neu niedergelassene Zahnärzte

Abrechnungsvolumen 2015/2016

	Fälle	Veränderung zu 2014/2015	Vergütung Euro	Veränderung zu 2014/2015
KCH	14.490.766	1,30%	1.543.335.369	11,10%
KFO	1.335.241	2,30%	216.064.132	8,50%
ZE	1.236.154	-0,90%	339.194.272	1,80%
PAR	168.015	5,70%	76.298.078	17,20%
KB	422.305	8,70%	73.439.491	13,20%
Gesamt	17.652.481	1,40%	2.248.331.341	9,60%

und Kieferorthopäden bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal erhalten. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des in Form einer monatlichen Leistungsübersicht darzustellenden Abrechnungsvolumens. Die Zahlungen werden mit der ersten Restzahlung des Quartals verrechnet. Im Berichtszeitraum erhielten 94 Praxen insgesamt 1.507.000 Euro an Startzahlungen.

Teilzahlungen

Im Berichtszeitraum leistete die KZVB insgesamt 938.490.800 Euro an Teilzahlungen. Je Monat erhielten durchschnittlich 6.914 Praxen eine Teilzahlung. Von der Möglichkeit, diese an die Praxistätigkeit gemäß Ziffer 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben 90 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Höhe der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 361 Praxen durchgeführt. 51 Praxen haben seit Dezember 2015 ganz verzichtet.

Dienstprogramme

Neue Dienstprogramme und Erweiterungen bestehender Programme sind Routine und durch gesetzliche Regelungen und hausinterne Beschlüsse bedingt. Sie werden auf Grundlage fachlicher Konzepte und Entwicklungsaufträge des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung realisiert. Die technische Umsetzung erfolgt durch den Geschäftsbereich Informatik und Technologie (IT) in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung, der die Programme entwicklungsbe-

gleitend fachlichen Funktionstests unterzieht und ihren produktiven Einsatz freigibt.

Abschlagszahlungen

Die KZVB berechnet die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Regionalkassen vertragsgemäß leisten. Je Quartal werden derzeit rund 187 Zahlungsaufforderungen erstellt. Die Berechnungen erfolgen getrennt für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum wurden den Krankenkassen 866.103.853 Euro für KCH und 123.822.875 Euro für KFO an Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt.

Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis (BEKV) ist für die quartalsweise Aktualisierung der Kassenstammdaten der Praxisverwaltungssysteme erforderlich. Im Berichtszeitraum wurden 13.395 Kassendatensätze neu aufgenommen, geändert oder gelöscht. Aktuell umfasst der Bundeseinheitliche Kassenstamm der KZVB 24.309 Datensätze. Für die Arbeit der Praxen wird vierteljährlich aus dem Gesamtverzeichnis eine verkürzte Datei, das BEKV, erstellt und den Praxen als Download zur Verfügung gestellt.

Positivliste für Asylbewerber

Die hohe Zahl an Asylbewerbern, die vor allem 2015 nach Bayern kamen, stellte auch für die Zahnärzte eine Herausforderung dar. Anfangs war unklar, welche Leistungen von den zuständigen Behörden übernommen werden. Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konnte ein zahnärztlicher Leistungskatalog für die Leistungsberechtigten

Abkürzungen

KB	Kieferbruch
KCH	koservierend-chirurgische Leistungen
KFO	Kieferorthopädie
PAR	Parodontologie
ZE	Zahnersatz

nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), die Positivliste, vereinbart werden. Diese Liste war Vorbild für andere Bundesländer. Die nach dem AsylbLG abgerechneten KCH-Fälle sind im Vergleich zum Vorjahresberichtszeitraum um 265 Prozent gestiegen.

Frühprävention bei Kleinkindern

Zur Förderung der zahnmedizinischen Frühprävention bei bayerischen Kleinkindern zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat wurde zum 1. Oktober 2015 mit der KKH eine Vereinbarung geschlossen. In diesem Rahmen können zwei Früherkennungsuntersuchungen erbracht und abgerechnet werden. Bei Kindern mit Initialkaries und/oder einem dmft-Index > 0 kann zusätzlich zu den Leistungen, höchstens zweimal je Kalenderhalbjahr, eine lokale Fluoridierung der Milchzähne durchgeführt und abgerechnet werden.

Mit der DAK-Gesundheit wurde eine ähnliche Vereinbarung zum 1. November 2015 geschlossen. Für Kinder zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat können zwei Früherkennungsuntersuchungen erbracht und abgerechnet werden. Bei Kindern mit initialen Kariesläsionen kann zusätzlich zu den Leistungen, zweimal je Kalenderhalbjahr, eine lokale therapeutische Fluoridierung der betroffenen Milchzähne durchgeführt und abgerechnet werden. Außerdem kann die Individualprophylaxe der werdenden Mutter abgerechnet werden.

zur Roten Abrechnungsmappe
auf www.kzvb.de



Honorarwesen

Das Referat Honorarwesen und Beratung befasst sich mit den Inhalten der vertragszahnärztlichen Versorgung und deren Schnittstelle Bema und GOZ.



Dr. Peter Klotz
Referent des Vorstands für Honorarwesen
und Beratung

Seminare zur vertragszahnärztlichen Abrechnung

Im Berichtszeitraum wurden Ganztagsseminare mit dem Thema „Basics des Festzuschuss-Systems“ in München, Bayreuth, Straubing, Würzburg, Augsburg und Memmingen abgehalten. In diesem Seminar wurden die gesetzlichen Grundlagen, die Zahnersatz-Richtlinien, die Festzuschuss-Richtlinien sowie die Festzuschuss-Befundnummern besprochen. Ferner wurde die Regelung „Befunde und zugeordnete Regelversorgung“ mit Abrechnungsbeispielen erläutert.

Im Februar 2016 startete die ebenfalls bayernweite Seminarreihe „Wiederherstellungen im Rahmen des Festzuschussystems“ mit aktuellem Stand im Zahnärzthehaus München. In diesem Seminar erlangten die Kursteilnehmer Kenntnisse über die Abgrenzung zwischen Kassenleistung und Privatleistung, die Einstufung und Kombi-

nierbarkeit der Befundklassen 6 und 7, zahnärztliches Honorar Bema und GOZ, zahntechnische Leistungen nach BEL II 2014 und/oder Auslagen nach § 9 GOZ sowie die Bedeutung der Festzuschuss-Richtlinie Teil B. In ausgewählten Abrechnungsbeispielen wird das erlangte Wissen nochmals verdeutlicht.

Aus dem Fortbildungsprogramm der KZVB wurden zudem regionale Vorträge über „Beratungsseminar: ZE-, KB-, PAR-Abrechnung“, „Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmittel“, „Aufbissbehelfe nach den Bema-Nrn. K1 bis K4 und deren Wiederherstellungen nach den Nrn. K6 bis K9“, „Abrechnung rund um die Endodontie“ und „Abrechnung/Bema/GOZ/Berichtigung – Fallstricke und Tipps“ gehalten.

Gebührenrechtlicher und fachlicher Austausch

Ein KZV-übergreifender Austausch über die Abrechnung der vertragszahnärztlichen GOÄ-Leistungen erfolgte in mehreren Sitzungen im Münchner Zahnärzthehaus.

Um in strittigen Vergütungsfragen mit den bayerischen Krankenkassen eine Einigung erzielen zu können, führt das Referat Honorarwesen zudem regelmäßig die dafür notwendigen Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen. Die im Rahmen der Sitzungen gemeinsam gefassten Beschlüsse werden in den Rundschreiben der KZVB veröffentlicht.

Publikationen

Die kniffligen Abrechnungsfragen während des Seminars „Abrechnung endodontischer Leistungen beim GKV-Versicherten“ wurden im KZVB Transparent 7/2016 als Er-

gänzung zum Seminar nochmal zusammengefasst. Ferner erschienen die Gastbeiträge „Abrechnungstipp – Gewährleistungspflicht für mehrflächige Aufbaufüllungen“, „Berichtigungen vermeiden – Tipps zur Abrechnung von ZE-Behandlungen“, „Funktionstherapie ist keine Bema-Leistung – Zur Abrechnung von Schienentherapien: vertragszahnärztlich oder als Privatleistung?“. In Zusammenarbeit mit dem Referat Abrechnung und Ausschüsse wurde die Serie „Professionelle Zahnreinigung (PZR): Abrechnungsbestimmungen, Fallstricke und Tipps Teil 1 und Teil 2“ erarbeitet.



zum Artikel „Abrechnung endodontischer Leistungen beim GKV-Versicherten“

Beratungsstelle

In der Beratungsstelle kümmern sich sechs Mitarbeiterinnen um die Beantwortung der eingehenden Anfragen. Permanente Fortbildungen sichern die Kompetenz, um die Vielzahl der Anliegen fachkundig und kurzfristig beantworten zu können.



Andreas Mayer, stv. Justitiar der KZVB
Dirk Lörner, Assessor jur.

Die Beratungsstelle ist in zwei Bereiche (telefonische und schriftliche Anliegen) aufgeteilt. Der überwiegende Teil der telefonischen Fragen kann direkt beantwortet werden. Bei den komplizierten Fällen hilft den Beraterinnen der kurze Draht, den sie zu den Fachabteilungen, den zahnärztlichen Referenten, den Juristen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns sowie zum Vorstand haben. Im Geschäftsjahr 2015/2016 war in der Beratungsstelle eine erneute Fallzahlensteigerung von circa 6 Prozent festzustellen. Die Beratungsstelle, die zum Geschäftsbereich Recht und Verträge gehört, ist somit die bekannte und kompetente Anlaufstelle für verschiedenste Fragen zur vertragszahnärztlichen Abrechnung.

Zum 1. Juli 2016 ging die Verantwortung für die Beratungsstelle vom stellvertretenden Justitiar Andreas Mayer auf Assessor Dirk Lörner über.

Patientenberatung

Die schriftliche Beratungsstelle beantwortet größtenteils Patientenfragen. Hier haben Ratsuchende die Möglichkeit sich neutral, fachkompetent und kostenlos zu informieren. In Relation zur Abrechnungsberatung gestaltet sich die Beratung für Patienten sehr zeitaufwändig und zeigt eine vermittelnde Funktion zur zahnärztlichen Praxis. Die Anfragen betrafen vorwiegend Mehrkosten nach § 28 Abs. 2 SGB V im Füllungsbereich, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach § 83 SGB X, sowie Zahnersatz und Implantate. Anhand der nach den Vorgaben der KZBV geführten Statistik zum Beschwerdemanagement wurde deutlich, dass in manchen Praxen ein Aufklärungsdefizit gegenüber Patienten besteht. Desweiteren musste des Öfteren die Patientenliquidationen bemängelt werden.

Im Berichtszeitraum gab es 4.289 telefonische und 1.048 schriftliche Patientenfragen. Zusätzlich wurden Anfragen von Krankenkassen und Zahnarztpraxen schriftlich umfassend und teilweise mit Hilfe von Vorstand, Referenten und Juristen beantwortet.

Abrechnungsberatung

Die telefonische Abrechnungsberatung beantwortet Fragen von Zahnärzten und Krankenkassen umfassend und unverzüglich. Im Berichtszeitraum wurden 50.119 Anfragen telefonisch, per Fax sowie via E-Mail beantwortet. Die Schwerpunkte waren die Dauerbrenner Zahnersatz-Festzuschüsse sowie Implantat- und Suprakonstruktionen.

Weitere Fragen betrafen endodontische, parodontologische, kieferorthopädische und Behandlungen mit Aufbissbehelfen, Rezept- und Heilmittelverordnungen und KCH-Leistungen im Allgemeinen. Anfragen zur Abrechnung von Leistungen bei Asylbewerbern sowie bei Flüchtlingen waren nach wie vor präsent.

Projekt Zahnarzt-Zweitmeinung

Seit Start der Zahnarzt-Zweitmeinung 2006 wurden insgesamt 4.629 Beratungen bei Patienten aller Altersgruppen durchgeführt. In diesem Geschäftsjahr waren es 424 Beratungen. Es ist eine erhöhte Nachfrage zu einer KFO-Zweitmeinung in Nürnberg festzustellen, weshalb die KFO-Zweitmeinungsstelle Nürnberg auch in Zukunft alle vier bis sechs Wochen Termine anbieten wird.

Es nehmen unverändert mehr Frauen als Männer die Beratung in Anspruch. In erster Linie kommen die Patienten auf Hinweis ihrer Krankenkasse zur Zweitmeinung, in zunehmendem Maße erfolgen aber auch Empfehlungen durch die zahnärztlichen Praxen. Die Zahnarzt-Zweitmeinung hat sich die letzten zehn Jahre als anerkannte Einrichtung etabliert und verfügt über einen hohen Bekanntheitsgrad. Dies führt dazu, dass Patienten die Beratung in den letzten Jahren bereits mehrfach in Anspruch genommen haben oder sie an Freunde und Bekannte weiterempfehlen. 91 Prozent fanden die Beratung sehr gut oder gut, 89 Prozent sahen ihr Beratungsziel als erreicht oder teilweise erreicht an. Die Zahnarzt-Zweitmeinung hat sich damit zum wiederholten Mal als Anlaufstelle für Ratsuchende bewährt und leistet unverändert einen wichtigen Beitrag zur Patientenzufriedenheit.

- die KZVB verzeichnet 10.142 Mitglieder
- rund 80 Millionen Euro bekamen die bayerischen Vertragszahnärzte als Nachzahlung aufgrund der Vergütungsvereinbarungen für die Jahre 2014 und 2015
- 1.953 Zahnärzte arbeiten im Angestelltenverhältnis
- 94 Praxen erhielten 1.507.000 Euro an Startzahlungen
- es wurden 17.652.481 Fälle mit einem Vergütungsvolumen von 2.248.331.341 Euro mit Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet
- es gab 4.289 telefonische und 1.048 schriftliche Patientenanfragen
- 50.119 Anfragen zu Abrechnungen wurden beantwortet
- über 5.000 Zahnärzte und Praxisteilnehmer nahmen an den 23 Seminaren „Qualitätsmanagement/ Qualitätssicherung: Neuerungen für die Praxis“ teil
- die KZVB beschäftigt 300 Mitarbeiter
- das Durchschnittsalter der KZVB-Mitarbeiter liegt bei circa 46 Jahren
- die KZVB schrieb elf Stellen aus, erhielt darauf 208 Bewerbungen und führte mit 53 Bewerbern Gespräche
- die Zahl der medizinischen Versorgungszentren hat sich auf 40 erhöht. 19 davon werden von Zahnärzten bzw. zahnärztlich getragenen Gesellschaften betrieben
- 91 Prozent fanden die Beratung der Zahnarzt-Zweitmeinung sehr gut oder gut
- 2015 waren 881 zahnärztliche und kieferorthopädische Praxen von Degressionszahlungen in Höhe von 16.366.242 Euro betroffen
- 3.786 Belege gingen im Haus ein und wurden auf Richtigkeit geprüft
- 473.317 Sendungen wurden gedruckt, konfektioniert, kuvertiert und versandt
- 5.100 Pakete und 14.900 Päckchen wurden an Bayerns Praxen versandt
- 9.429 KFO-Gutachten wurden erstellt
- die Hochleistungsdrucker erstellten über eine Million Farb- und s/w-Kopien
- die KZVB-eigene Küche hat 42.235 Essen für Gäste und Mitarbeiter zubereitet und ausgegeben

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt die KZVB seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.



Nikolai Schediwj
Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der
vertragszahnärztlichen Versorgung

In diesem Geschäftsbereich werden die die vertragszahnärztliche Qualität fördernden und überwachenden Organisationseinheiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gebündelt. Dem Geschäftsbereich gehören folgende Abteilungen an:

- Qualitätsgremien
- Gutachterwesen
- Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung
- Prüfungsstelle

Der Berichtszeitraum wurde im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung vor allem von einer Fortbildungsoffensive der KZVB geprägt. Es fanden bayernweit eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen zu den gesetzlichen Neuerungen statt. Aktueller Anlass für die Fortbildungsreihe war die Verabschiedung einer neuen sektorenübergreifend geltenden Qualitäts-

management-Richtlinie am 17. Dezember 2015 im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und die Einführung des Fehlermeldesystem „CIRS dent“ zum Beginn des Jahres 2016. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag auf den qualitätssichernden Regelungen gemäß §§ 135b und 136 SGB V. Bei der sogenannten sektorenspezifischen Qualitätssicherung hat sich abgezeichnet, dass der G-BA im Laufe des Jahres 2016 die hierfür erforderlichen Richtlinien verabschiedet wird. Hiervon ist auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung ausgegangen und hat zur Vorbereitung der anschließend durchzuführenden Prüfungen bereits Anfang 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die hierfür erforderlichen Details der Prüfung in einer Qualitätsförderungs-Richtlinie beschreibt. Denn falls die für die Prüfungen erforderlichen Regelungen 2016 in Kraft treten, können 2017 Überprüfungen stattfinden, die jedoch dann

die Fälle aus dem vorherigen Jahr betreffen würden. Der Vorstand hat deshalb die Auffassung vertreten, dass man den Mitgliedern bereits 2016 mitteilen sollte, worauf es in diesen Prüfungen ankommen wird und nicht hinterher erklären, was sie hätten tun sollen.

Der Erfolg dieser Veranstaltungsreihe hat alle Erwartungen übertroffen. Es fanden und finden im Jahr 2016 mindestens 23 Veranstaltungen bayernweit mit über 5.000 Anmeldungen statt. Es gab Großveranstaltungen, wie z. B. in der Stadthalle Fürth mit 600 Teilnehmern. Die Resonanz der Teilnehmer war hervorragend. Man ist insbesondere dankbar, die komplexe Materie einfach erklärt zu bekommen. Eine weitere Erkenntnis, die den Seminarteilnehmern plastisch vor Augen geführt wird, ist die Vielzahl von qualitätssichernden Maßnahmen, die die Zahnärzte bereits seit Jahrzehnten

durchführen. Leider hat der Gesetzgeber und der zuständige G-BA dies nur begrenzt zur Kenntnis genommen. Anstatt die bewährten zahnärztlichen Instrumente in die anderen Sektoren zu übertragen (Beispiel: Gutachterwesen), werden neue eingeführt.

Kritik gab es allenfalls von einigen wenigen Teilnehmern, denen aufgrund der Überbuchungen anfangs nicht gleich eine Teilnahme zugesichert werden konnte. Dies hat man zum Anlass genommen, die ursprünglich geplante Veranstaltungsreihe zu erweitern und weitere Termine anzubieten, so dass jeder der die Vorträge sehen will auch die Möglichkeit hierzu erhalten hat. Auch auf Bundesebene wurde man auf die bayerische Roadshow aufmerksam. Hessen plant nach Besuch unserer Vortragsreihe jetzt etwas Ähnliches. Berlin hat gleich das KZVB Paket übernommen. Dort wird Nikolai Schediwy im Oktober 2016 im Rahmen des Berliner Zahnärztesymposiums für die Berliner Zahnärzte den Vortrag halten.

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt“

Anfang 2016 wurde seitens der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung das gemeinsame Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt“ eingeführt. CIRS steht für Critical Incident Reporting System. Dieses System erfüllt die vom G-BA vorgegebenen Standards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme. Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen zu QM/QS hat die KZVB umfangreich für die Nutzung dieses Systems Werbung betrieben. Wir vertreten die Auffassung, dass der Einsatz von freiwilligen Berichts- und Lernsystemen über unerwünschte Ereignisse in der Praxis einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der

Behandlungsqualität leisten könne. Ein solches Fehlermeldesystem soll ermöglichen, dass nicht nur die eigene Praxis aus „Fehlern“ lernt, sondern auch andere, und die unerwünschten Ereignisse erst gar nicht entstehen. „CIRS dent“ gibt der Praxis ebenso die Möglichkeit sich anonym auszutauschen und zu diskutieren.

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Nach längerer Pause wurden Anfang 2016 die Gespräche zur Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zwischen den Krankenkassen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) und der KZVB wieder aufgenommen. Die Initiative ging von der KVB aus. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 die „Empfehlungen zur Festlegung der sektorenübergreifenden Spezifikation für das Jahr 2016 – Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie“ beschlossen. Die KVB ist entschlossen, diese sektorenübergreifende Qualitätssicherungsprüfung im Rahmen der sogenannten Qesü-Richtlinie zeitnah umzusetzen. Hierzu bedarf es jedoch der entsprechenden Organisationen, insbesondere einer Landesarbeitsgemeinschaft Bayern und einer Geschäftsstelle. Bei einer im Februar 2016 stattgefundenen Gesprächsrunde überraschten die Krankenkassen mit dem Vorschlag, vorübergehend eine Geschäftsstelle auf kleiner Flamme bei den Krankenkassen zu instituieren um dann in fünf Jahren eine sogenannte Behörde auf der „grünen Wiese“ komplett neu aufzusetzen. Dies wird seitens der KZVB, KVB und BKG abgelehnt. Da man

sich auch über grundlegendste Sachen nicht einigen konnte (Sitz der Geschäftsstelle, Kostentragung der LAGen und der Datenannahmestellen) wurden die Sitzungen vertagt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Geschäftsberichts gab es Informationen, dass der G-BA sich erneut der Strukturen bei der sogenannten einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung annehmen will.

AG Qualität

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung unterhält hinsichtlich sämtlicher Fragestellungen zu Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung eine Arbeitsgruppe (AG Qualität) und Unterarbeitsgruppen. Dort werden Konzepte und Positionen der KZVB zur Qualitätsförderung und Qualitätssicherung, auch hinsichtlich aller betreffenden Fragestellungen, erarbeitet. Die Arbeitsgruppe bereitet zudem die Positionierung der zahnärztlichen Vertreter im G-BA auf die Sitzungen vor, soweit Qualitätsthematiken betroffen sind. Die KZVB wird in dieser Arbeitsgruppe und in den Unterarbeitsgruppen durch ein Vorstandsmitglied und einem Verwaltungsmitarbeiter vertreten, damit die bayerischen Interessen und Ansichten Gehör finden. Ziel ist es, dass die Regelungen so zahnarztfreundlich wie möglich umgesetzt werden und der dadurch entstehende bürokratische Mehraufwand sich in einem vertretbaren Verhältnis bewegt.

Qualitätsgremien

Die Tätigkeiten des Bereichs Qualitätsgremien umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde und erfordern Entscheidungen aus vertraglicher und fachlicher Sicht.



Dr. Otto Gehm
Referent des Vorstands für Abrechnung und Qualitätsgremien

Dr. Anton Georg Weiß
Co-Referent des Vorstands für Abrechnung und Qualitätsgremien

Eine wesentliche Änderung in der Bearbeitung von Anträgen hat sich im Berichtszeitraum 2014/2015 im Bereich der vertraglichen Ausschüsse bei den Prothetikinstanzen und bei den Verwaltungsentscheidungen bei den Rückforderungsanträgen im Bereich Zahnersatz (ZE) ergeben.

AOK Bayern hält am Prothetikverfahren fest

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat mit dem GKV-Spitzenverband eine Zusammenführung der Gutachtervereinbarungen von BMV-Z und EKV-Z abgeschlossen. Dieser Vertrag ist am 1. April 2014 in Kraft getreten. Nach diesem Vertrag kann jede KZV mit den jeweiligen Krankenkassen vereinbaren, ob das Obergutachter- oder das Prothetikverfahren Anwendung finden soll. Als einzige Krankenkasse hält nach wie vor die AOK Bayern am Prothetik-

verfahren fest. Für die AOK Bayern heißt das, dass sie sich an den Verfahrenskosten beteiligen und die Hälfte sämtlicher Verwaltungskosten tragen muss. Zudem trägt die AOK Bayern auch in jedem Einzelfall die Verfahrenskosten sofern ein Antrag der Krankenkasse abgelehnt werden kann. Diese Regelung und das sich daraus ergebende Kostenrisiko für die AOK Bayern haben sich positiv ausgewirkt. Die Antragszahlen fallen deutlich geringer aus, sodass sich die Verfahren inzwischen weitestgehend auf begründete Anträge beschränken.

Bei allen anderen Kassenarten, die das Verwaltungsverfahren für Rückforderungsansprüche gewählt haben, ist diese Tendenz bislang nicht erkennbar. Allerdings obliegt hier die Bearbeitung dieser Rückforderungsansprüche nun alleine bei der KZVB.

Durch die neuen Vereinbarungen können generell nur Anträge auf Rückerstattung

der Festzuschüsse gestellt werden, sofern ein Gutachten durch einen einvernehmlich bestellten Gutachter vorliegt. Somit kann auf Basis einer Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) kein Rückforderungsanspruch im Bereich ZE erwirkt werden.

Prüfrunde KZVB und KVB

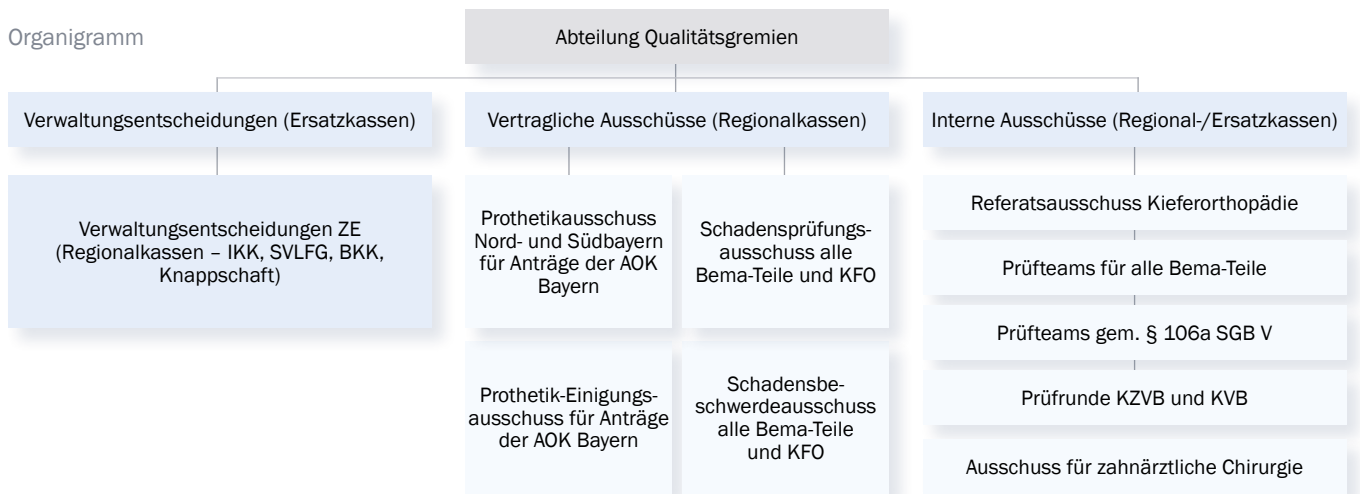
Eine weitere Änderung hat sich bei der „Prüfrunde KZVB und KVB“ ergeben. Diese prüft in Zusammenarbeit der Körperschaften, ob ein Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachtet, da pro Behandlungsfall nur eine ärztliche oder zahnärztliche Abrechnung zulässig ist. Aufgrund aktueller Rechtsprechungen wurde nun ein generelles Splittingverbot durch das Bundessozialgericht bestätigt.

Der bestehende Vertrag wurde entsprechend angepasst. Alle weiteren Qualitätsgremien haben die Bearbeitung von Anträgen nach den gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben durchgeführt. Zur Beurteilung der Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie zum Beispiel Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert.

Beratung steht im Vordergrund

Bei der Bearbeitung der Vorgänge aller einzelnen Gremien prüft die KZVB intensiv für jeden Einzelfall, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind. Sämtliche Gremien sind durch die KZVB fachkompetent mit niedergelassenen Zahnärzten besetzt. Auch steht generell die Beratung der Zahnärzte im Vordergrund.

Organigramm



Gespräche zu Pausibilitätsprüfung laufen

Darüber hinaus haben im Prüfzeitraum informelle Gespräche mit den Krankenkassen zu der gesetzlich geforderten Überprüfung gemäß § 106a SGB V (Pausibilitätsprüfung) stattgefunden. Eine Vereinbarung konnte bislang nicht getroffen werden. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die KZVB die gesetzlichen Forderungen weitestgehend durch das Prüfteam, das sich mit Auffälligkeiten aus der konservierend-chirurgischen Abrechnung befasst, abdeckt.

Diese erfolgen oftmals in persönlichen Gesprächen oder auch in schriftlicher Form. Um allen bayerischen Zahnärzten eine derartige Beratung zukommen zu lassen, wurde im KZVB Transparent eine Artikelserie gestartet. Diese befasst sich mit allen Bema-Teilen und Tipps zur Abrechnung und Dokumentation. Ziel ist es, durch umfassende Informationen zu erreichen, dass die Abrechnungen sowohl die vertraglichen als auch die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen und bei späteren Anträgen der Krankenkassen zu Gunsten der Zahnärzte entschieden werden kann.

Qualitätsmanagement

Die bayerischen Zahnärzte haben von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung erneut ein ausgezeichnetes Ergebnis ihres Qualitätsmanagements attestiert bekommen.



Dr. Oliver Ebenbeck, Referent des Vorstands für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

Melanie Pantschur, Leiterin Qualitätsmanagement/-sicherung und für Vertragszahnärztliche Fortbildung

Sandra Hekler, Sachbearbeiterin Qualitätsmanagement/-sicherung und für Vertragszahnärztliche Fortbildung

Nach der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) vertragszahnärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) müssen die KZVen eine Stichprobenziehung zum QM durchführen. Zwei Prozent der Praxen (142) wurden 2015 nach dem Zufallsprinzip mit einem Fragebogen dazu aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu geben. Die Auswertung wurde richtliniengemäß an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung weitergeleitet. Auch diesmal gab es für Bayern ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Am 17. Dezember 2015 ist die neue QM-RL des G-BA beschlossen worden. Sie liegt dem Bundesministerium für Gesundheit vor und wird, sofern keine Beanstandungen erfolgen, wohl im Laufe des Jahres 2016 in Kraft treten. Neu ist, dass es dann für alle Sektoren (stationär, ambulant und zahnärztlich)

eine gemeinsame Richtlinie geben wird. Es handelt sich zwar weiterhin um ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Die Instrumentarien des QM sind jedoch in allen Sektoren dann dieselben.

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt“

Außerdem wurde im Januar 2016 das Fehlermeldesystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt“ neu eingeführt. Hier wurde ein Forum von Zahnärzten für Zahnärzte geschaffen, in dem Kollegen anonym und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen können. In den Fortbildungsveranstaltungen „QM/QS“ wurde den anwesenden Zahnärzten und Praxismitarbeitern das System bereits nähergebracht. Auf die Details von „CIRS dent“ geht der Bericht „Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung“ auf Seite 54 f. ein.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Die Internetseite für die Qualitätszirkel wurde im geschlossenen Bereich des Internetauftritts der KZVB integriert. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Derzeit sind der KZVB 90 aktive Qualitätszirkel bekannt.

Zurzeit ist Sandra Hekler, die Melanie Pantschur vertritt, Ansprechpartnerin bei Fragen zum Qualitätsmanagement.

zum Qualitätsmanagement
auf www.kzvb.de



Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Ziel der beiden Referate ist es, standespolitischen Nachwuchs zu gewinnen und die gesetzliche Fortbildungspflicht unbürokratisch umzusetzen.



Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Referent des Vorstands für Fortbildung
Zahnarzt Walter Wanninger
Referent des Vorstands für berufspolitische Bildung

Zahnärzte tragen als Freiberufler Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie gestalten das Gesundheitswesen aktiv mit. Eine Aufgabe der Zahnärzteschaft besteht darin, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf Patientenversorgung und Zahnarztpraxen zu erkennen, richtig zu analysieren und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dafür braucht es gut geschulte Standespolitiker, die als Multiplikatoren agieren. Die zahnärztliche Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, setzt aber voraus, dass es Kollegen gibt, die sich ehrenamtlich in ihren Gremien engagieren.

Die Gewinnung des standespolitischen Nachwuchses ist deshalb eines der wichtigsten Ziele des Referats berufspolitische Bildung.

Jungen Kollegen, die sich standespolitisch engagieren wollen, sollen die Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit vermittelt werden. Die KZVB und die Bayerische Landes-zahnärztekammer (BLZK) arbeiten hier eng

zusammen. Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fortbildung (eazf) bietet entsprechende Kurse und Seminare an. In einer Zeit, in der sich gesetzliche Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung ständig ändern und das Berufsbild des Zahnarztes dadurch neu gestaltet und geformt werden muss, ist es wichtig, dass sich junge Kollegen in der Öffentlichkeit und den Medien gegenüber kompetent, sympathisch und dialogbereit präsentieren.

Fortbildung

Die bayerischen Vertragszahnärzte haben sich schon immer intensiv fortgebildet – auch ohne gesetzlichen Zwang. Aber der Gesetzgeber hat die Fortbildungspflicht für Vertragszahnärzte nun einmal eingeführt und die KZVB mit deren Überwachung beauftragt. Unser Bestreben ist es, diesem Auftrag so unbürokratisch wie möglich nachzukommen. Dazu gehört auch, dass wir die bayerischen Zahnärzte dabei unterstützen, ihre gesetzliche Fortbildungspflicht zu erfüllen.

Die KZVB bietet seit 2013 kostenlose Seminare mit unterschiedlichen Themen und mit KZVB-Experten aus der Fortbildungsbroschüre an. Die Selbstverwaltung soll kein Selbstzweck sein, sondern soll den Kollegen die Berufsausübung erleichtern. Deshalb kommen wir zu ihnen, wenn sie in ihrem Obmannsbereich oder Fortbildungskreis einen kompetenten Referenten für vertragszahnärztliche Themen suchen. Das Konzept kann von den jeweiligen Obleuten, Moderatoren von Qualitätszirkeln und Bezirksstellenvorsitzenden in Anspruch genommen werden. Die Organisation und Abwicklung der einzelnen Fortbildungen läuft ebenfalls über die Ehrenamtsträger.

Zum ersten Mal wurde in diesem Jahr in der Fortbildungsbroschüre das Gutachter-Curriculum für Gutachter und Zahnärzte angeboten. Das Curriculum vermittelt fundierte Kenntnisse in Kassen-, Privat- und Gerichtsgutachten.

Es wendet sich unter anderem an Zahnärzte, die als Gutachter tätig sind und sich in diese Materie einarbeiten möchten. Dies betrifft sowohl die Tätigkeit als vertragszahnärztlicher wie auch als Privat-/ Gerichtsgutachter. Die Teilnehmer fassen im Rahmen des Curriculums selbst Gutachten ab.

Bisher hat sich das Fortbildungskonzept sehr gut bewährt und wird von den bayerischen Vertragszahnärzten immer mehr in Anspruch genommen. Im Berichtszeitraum sind seitens der KZVB 75 kostenfreie Veranstaltungen abgehalten worden. Insgesamt wurden zudem von externen Veranstaltern rund 2.000 Fortbildungsveranstaltungen der KZVB gemeldet.



zur berufspolitischen Bildung
auf www.kzvb.de

Gutachterwesen

Das Gutachterwesen betreut die einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern und beantwortet Fragen von Vertragszahnärzten und Krankenkassen zum vertraglich vereinbarten Gutachterverfahren.



Dr. Armin Walter
Referent des Vorstands für Gutachterwesen
Zahnarzt Ernst Binner
Co-Referent des Vorstands für Gutachterwesen

Nachdem zum 31. Dezember 2016 die Legislaturperiode der Gutachter endet, wurden die erforderlichen Schritte für die Bestellung der Gutachter ab 1. Januar 2017 auf den Weg gebracht. Zudem mussten im zurückliegenden Berichtszeitraum neue Gutachter ausgewählt und bestellt werden, da einige ihre Tätigkeit beendet hatten. Diese absolvierten vor Aufnahme der Tätigkeit die erforderliche, umfangreiche theoretische und praktische Ausbildung. Des Weiteren

erfolgten Workshops für bereits tätige Gutachter.

Gutachterzirkel

Die seit Jahren bewährten Gutachterzirkel fanden ebenfalls entsprechende Resonanz. Die Treffen ermöglichen in relativ kleinen Gruppen die Erörterung von Einzelfragen und den Erfahrungsaustausch unter den Gutachtern. Im Geschäftsjahr fanden

19 Zirkel statt. Die Gutachter werden darüber hinaus auch mittels Rundschreiben über aktuelle Themen in Kenntnis gesetzt.

Beratung

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung und die Referenten stehen den Gutachtern zur telefonischen Beratung zur Verfügung. Diese Möglichkeit, Fragen und Probleme im Einzelfall kurzfristig zu klären, wird nach wie

Tätigkeit der Gutachter im Kalenderjahr 2015

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	10.974	7.130	18.104	20
KFO	6.331	3.088	9.419	6
PAR	1.740	261	2.001	0
Implantologie	184	83	267	0
ZE-Obergutachten	19	65	84	0

Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die KZBV abgewickelt.

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern

Bereich	Jahr 2015	Jahr 2016
Gutachter gesamt	165	169
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	143	146
Obergutachter für Zahnersatz	13	13
Gutachter für den Bereich PAR	133	138
Obergutachter für PAR	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	16	16
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	5	6
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2

vor häufig in Anspruch genommen. Die Umsetzung der seit dem 1. April 2014 vereinbarten Bestimmungen zum Gutachterwesen ergaben über die bereits im bayerischen Gutachterwesen etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen hinaus weitere Aufgaben, die sich unter anderem auf die Qualitätsprüfung von Gutachten neu bestellter Gutachter im ersten Jahr der Tätigkeit erstrecken oder auch auf die Prüfung der jährlichen Fortbildung aller tätigen Gutachter. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Zahnersatz-Obergutachten angestiegen, nachdem die Regionalkassen (außer AOK Bayern) nunmehr ebenfalls dieses Verfahren in Anspruch nehmen.

Gutachtertagung/ Gutachtergespräche

Die Gutachtertagung und die Gutachtergespräche der nord- und südbayerischen Gutachter und Ausschussmitglieder fanden am 29. Juni 2016 im Zahnärztehaus München statt. Als Gast referierte unter anderem der stellvertretende Leiter der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme des Universitätsklinikums Düsseldorf, Prof. Dr.

Frank Schwarz, zum Thema „S3-Leitlinie – Die Behandlung periimplantärer Infektionen an Zahnimplantaten“. Des Weiteren wurden neben fachlichen Vorträgen des Gutachterreferenten Einzelfragen zur Diskussion gestellt und Lösungen erarbeitet.

Die Vertragszahnärzte wurden im KZVB Transparent und in Rundschreiben über aktuelle Themen zum Gutachterwesen in Kenntnis gesetzt. Weitere (aktuelle) Informationen werden auf der Website der KZVB im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.

Bezirksstellen – Dienststelle Nürnberg – Notdienst

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB. Diese werden von jeweils einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter geleitet.



Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.): Dr. Klaus Kaindl, Dr. Dr. Ursula Frenzel, Dr. Peter Maier, Dr. Andreas Moser, Dr. Henning Buck, Dr. Norbert Rinner, Dr. Barbara Mattner und Dr. Rolf-Dieter Strasen, Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute

Die Bezirksstellen betreuen und beraten die Mitglieder der KZVB und Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Sie kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen für die Zulassung, über einzuhaltende Fristen bis zu Niederlassungsmöglichkeiten.

Die Bezirksstellen beraten auch bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten und zu den Themen Schwangerschaftsvertretung, Urlaub oder Krankheit. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten.

Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten. Die Organisati-

on des Notdienstes für Vertragszahnärzte stellt eine zusätzliche Kernaufgabe im Alltag der Bezirksstellen dar.

Dienststelle Nürnberg

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Servicestelle für die Zahnärzte in Nordbayern. Konsequente Serviceorientierung und Effizienz sind wichtige Kriterien für den Arbeitsalltag. Wie auch schon in der

Vergangenheit wurde das Angebot sehr gut genutzt. Die Mitarbeiter beantworteten zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten zu Abrechnungsfragen und sonstigen Problemen. Auch der zusätzliche Beratungsbedarf zum Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte/MVZ blieb auf hohem Niveau. Außerdem konnten einige Konflikte zwischen Behandlern und Patienten, größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen, gelöst werden. Hier ging es meist

Bezirksstellen	Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz
Mittelfranken	Dr. Klaus Kaindl	Dr. Alexander Rotter
München Stadt und Land	Dr. Dr. Ursula Frenzel	ZA Paulus Nowak
Niederbayern	Dr. Peter Maier	Dr. Konstanze Groß-Eckert
Oberbayern	Dr. Andreas Moser	Dr. Brigitte Hermann
Oberfranken	Dr. Henning Buck	Dr. Oliver Krippner
Oberpfalz	Dr. Norbert Rinner	ZÄ Evelyn Junker-Zitzmann
Schwaben	Dr. Barbara Mattner	Dr. Stefan John
Unterfranken	Dr. Rolf-Dieter Strasen	Dr. Oliver Heilmann

	Mittelfranken	München	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergel. Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1.171	1.490	702	1.714	653	681	1.105	767	8.283
Ermächtigungen ZA und KFO	2	1	1	1	1	4	3	3	16
Angestellte in MVZ	26	82	12	9	6	16	11	16	178
Angestellte in Praxis	280	341	171	431	140	150	268	176	1.957
Assistenten gesamt	133	199	56	186	54	78	99	137	942
davon Vorbereitung	130	184	55	178	47	78	95	120	887
davon Entlastung	3	15	1	8	7	0	4	17	55
Vertreter	2	23	5	9	0	1	4	4	48
Gesamt	1.614	2.136	947	2.350	854	930	1.490	1.103	11.424

Stand 30.06.2016

um Rechnungslegungen und Aufklärungspflichten.

Ende November 2015 fiel der Startschuss für die seit langem geplante Dachsanierung und den Umbau der Hausmeisterwohnung. Notwendig wurden die Maßnahmen durch die geforderten Dämmmaßnahmen der Energieeinsparungsverordnung 2014 sowie die erhebliche Verwitterung der Dachziegel.

Gleichzeitig wurden bestehende Schäden an der Sandsteinfassade behoben. Beeinträchtigungen durch Lärm und Schmutz sowie diverse Wassereintritte haben den laufenden Geschäftsbetrieb immer wieder beeinflusst. Es konnte aber dennoch gewährleistet werden, dass immer genügend Räume für Sitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung standen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und der Ausschüsse fanden 88 weitere Veranstaltungen im Zahnärztheus Nürnberg statt.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung gibt es in Nürnberg seit neun Jahren. Das Angebot stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweitmeinungs-

stelle in München dar. Insgesamt nutzten 209 Patienten das Serviceangebot für Nordbayern. Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 52.

Notdienst

Auf www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie die Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte www.notdienst-zahn.de im Berichtszeitraum mehr als 388.000 Zugriffe verzeichnen. An Feiertagen wurden die Seiten durchschnittlich 10.114 Mal besucht. Besonders groß ist die Nachfrage zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat.

zu den Bezirksstellen
auf www.kzvb.de



Kieferorthopädie

Die Referenten beraten die fachlichen und internen Gremien der KZVB sowie die einvernehmlich bestellten KFO-Gutachter und bearbeiten fachliche Anfragen aus der Beratungsstelle.



Dr. Anton Schweiger
Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Dr. Jakob Karp
Co-Referent des Vorstands für Kieferorthopädie

Am 22. Juli 2016 fanden im Münchner Zahnärztehaus die Tagung der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder sowie die KFO-Gutachtertagung statt. Hier wurden aktuelle Themen behandelt und auch Einzelfragen der Gutachter diskutiert. Die Gutachter und Ausschussmitglieder konnten Fragen an die Referenten richten. Im Rahmen der Arbeitstagung für Gutachter und Ausschussmitglieder berichteten die Ausschussmitglieder von ihren Erfahrungen im KFO-Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss und im Referatsausschuss.

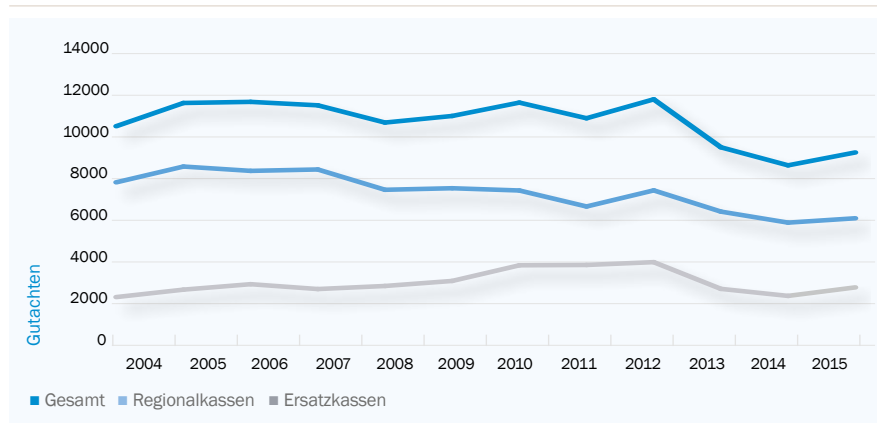
Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg der Gutachten zu verzeichnen. So wurden für die Ersatzkassen 3.088 Gutachten (+ 15 Prozent) und für die Regionalkassen 6.331 Gutachten (+ 3 Prozent) erstellt. Von den insgesamt 9.419 Gutachten befassten sich 7.931 mit neuen Behand-

lungsplänen und 1.488 mit Verlängerungs-/Ergänzungs- und Nachanträgen.

Nachdem die Legislaturperiode zum 31. Dezember 2016 endet, wurde bereits im zurückliegenden Geschäftsjahr mit den erforderlichen Überprüfungsverfahren für die er-

neute Bestellung der Gutachter ab 2017 begonnen.

Entwicklung KFO-Gutachten (Berichtszeiträume 2004-2015)



Angestellte Zahnärzte – Assistenz Zahnärzte

Die Zahl der angestellten Zahnärzte wächst kontinuierlich. Waren es zur Jahresmitte 2015 noch 1.701 angestellte Zahnärzte, sind es mittlerweile 1.953. Die Zahl der Vorbereitungsassistenten hat sich ebenfalls von 887 auf 942 erhöht.



Dr. Kolja Buchberger
Referent für angestellte Zahnärzte und
Assistenz Zahnärzte

In den Praxen kommt es zunehmend bei der Frage der längeren Zusammenarbeit zur Diskussion, ob nach der Assistenzzeit die Anstellung besser ist oder die Vorbereitungszeit verlängert wird. Das sollte von beiden Seiten gut überlegt sein, denn der Gesetzgeber hat das Genehmigungsverfahren zum angestellten Zahnarzt mit hohen Gebühren belegt. Bei der Antragstellung sind 120 Euro zu bezahlen, 400 Euro nach erfolgter Genehmigung durch den Zulassungsausschuss und weitere 400 Euro für die Eintragung in ein entsprechendes Verzeichnis bei der zuständigen Bezirksstelle. Zudem fallen für den angestellten Zahnarzt noch Gebühren zum Eintrag ins Zahnarztregister an, welche jedoch nur einmalig sind. Die Praxis zeigt, dass lieber die Vorbereitungszeit verlängert wird, als das der Antrag auf einen angestellten Zahnarzt gestellt wird. Die Gründe hierfür sind unter anderem die hohen Kosten der Antragstellung für den Ar-

beitgeber. Dem Angestellten wird das Ganze noch schmackhaft gemacht, da er als Vorbereitungsassistent geringere Beiträge der Berufsverbände zu entrichten und bei Fortbildungen nur den Assistentenbetrag zu zahlen hat. Eine Verlängerung der Vorbereitungszeit ist jedoch in der Regel auf vier Jahre begrenzt.

Spätere Niederlassung

Zahnärzte, die vor der Entscheidung stehen sich weiter anstellen zu lassen oder sich doch lieber niederlassen, entscheiden sich zunehmend für die Anstellung und schieben im Sinne der Generation „Schauen und Abwarten“ den Niederlassungszeitpunkt weiter auf. Das Angestelltenverhältnis entspricht bei den jungen Zahnärzten in ihrer anfänglichen Berufsphase mehr den Bedürfnissen nach weniger Risiko, mehr Flexibilität und besserer „Work-Life-Balance“.

Bei den Neuniederlassungen ist eine fallende Tendenz erkennbar. Wenn Niederlassung, dann entscheiden sich die Zahnärzte überwiegend für die Praxisübernahme oder die Sozietät. Zudem geht der Altersdurchschnitt der Neugründer, über die Jahre, leicht nach oben.

Ausbau des Referats

Die Berufsgruppe des Zahnarztes steht also mit dem Ansteigen der angestellten Zahnärzte und der weiteren Feminisierung im Wandel der Zeit.

Die KZVB reagierte darauf mit dem Ausbau des Referats „angestellte Zahnärzte“ und 2015 mit der Neugründung des Referats „Assistenz Zahnärzte“. Zudem entsteht ein eigenes Internetportal für die angestellten Zahnärzte und Assistenz Zahnärzte in

ganz Bayern. Hier werden für junge Kollegen spezielle Fortbildungen, regionale Stamm-tische, Jobbörse, Praxisbörse, Mediation und ein schneller Zugang zu weiteren Berufsinformationen geboten.

Aufgrund der vielen Schnittpunkte liegt die Betreuung beider Referate in einer Hand. Der Referent steht für Beratungsgespräche im Zahnärztheus München sowie per E-Mail und Telefon gerne zur Verfügung.



Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Kernanliegen des Prüferreferenten ist es, den Zahnärzten im Prüfverfahren mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine wirtschaftliche Behandlungsweise soll Prüfanträge der Krankenkassen vermeiden.



Dr. Joachim Voigt
Referent des Vorstands für das Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Beide haben ihren Sitz im Zahnärzthehaus in München beziehungsweise Nürnberg. Der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle sind eigenständige Behörden, die nicht Teil der KZVB-Verwaltung sind. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Keine Beschwerden

Im März 2016 führten der Leiter der Prüfungsstelle und seine Stellvertreterin ein

Gespräch mit dem zuständigen Aufsichtsministerium. Im Rahmen dieses Gespräches wurde seitens der Vertreter des Ministeriums berichtet, dass nicht eine einzige zahnärztliche Beschwerde eingegangen sei. Dies würde im ärztlichen Bereich anders aussehen. Hieraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung, trotz aller berechtigten Kritik an ihrer gesetzlichen Ausgestaltung, bei den bayerischen Zahnärzten nicht die Rolle spielt wie bei den Ärzten.

Regelung für Fallwerte

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegt, hat die KZVB festgestellt, dass im Landesdurchschnitt nur sehr wenige kostenintensive Fälle mit einem Fallwert von mehr als 400 oder 500 Euro abgerechnet werden. Dies kann dazu führen, dass Praxen, die berechtigterweise infolge der Indikationen ihrer Patienten hohe Gesamtfallwerte besitzen, schnell auffällig werden. Damit die betroffenen Zahnärzte besser ihre Fallwerte relativieren können, wird der Landesdurchschnitt der „schweren Fälle“ nun einmal jährlich veröffentlicht. Es ist geplant, dass es ab Ende 2016 eine Ausweisung der schweren Fälle pro Praxis auch in der Statistik der Gesamtübersicht geben wird. Damit wird den betroffenen Zahnärzten die Möglichkeit eröffnet, dass dieser Praxisbesonderheit von den Prüfungsgremien Rechnung getragen werden muss.

Korrektes Arbeiten attestiert

Der Berichtszeitraum war von mehreren Ereignissen geprägt. Die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss wurden im September und Oktober 2015 seitens des Bay-

erischen Landesprüfungsamts für Sozialversicherung im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemäß § 274 SGB V geprüft. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss in der vertragszahnärztlichen Versorgung entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben umgesetzt wurde, die gesetzlichen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Datenmanagement beachtet wurden und die entstandenen Kosten der Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den Vertragsparteien der Prüfvereinbarung ordnungsgemäß abgerechnet worden sind. Man kam zu folgenden Ergebnissen: Die Prüfungsstelle und der Beschwerdeausschuss haben ihre Aufgaben für die Wirtschaftlichkeitsprüfung ordnungsgemäß wahrgenommen.

Prüfanträge durch Krankenkassen weiterhin hoch

Die Anzahl der gestellten Prüfanträge seitens der Krankenkassen ist weiter sehr hoch. Nach Ansicht des Prüferreferenten wäre jedoch eine Vielzahl von Überprüfungen nicht erforderlich, da dort der für die Praxis und die Prüfinstanzen entstehende Aufwand in keinem Verhältnis zu dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit steht. Eine sensiblere Vorgehensweise der Krankenkassen wäre wünschenswert, da die Zahnärzte in den meisten Fällen belegt haben, dass sie insgesamt wirtschaftlich arbeiten. Das Prüferreferat wird in weiteren Gesprächen mit den Krankenkassen versuchen, diese auf Rücknahmen der Anträge zu drängen. Dies geschieht auch im Hinblick darauf, dass die neue Generation der Richter am Sozialgericht München ebenfalls diese Auffassung vertritt.

Zahnärzte dankbar für Beratung

Vorrangiges Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht Geldrückflüsse für die Krankenkassen zu generieren, sondern auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise durch die Zahnärzte hinzuwirken. Viele Zahnärzte gelangen in die Prüfung, weil ihnen Sinn und Zweck der Prüfung nicht bewusst ist. Das Beratungsangebot des Prüferreferenten wird seitens der Zahnärzte dankend angenommen.

Im Berichtszeitraum fanden zusätzlich im Rahmen des Fortbildungskonzeptes der KZVB mehrere Vorträge durch den Leiter der Prüfungsstelle, seiner Assistentin und den Prüferreferenten statt.

Impressum

Verantwortlich
Dr. Janusz Rat

Redaktion
KZVB Pressestelle
in Zusammenarbeit mit Referenten
und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption/Layout
GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink

Druck
Bavaria-Druck GmbH

Bildquellen

© Thiti - Fotolia
© xy - Fotolia
© kantver - Fotolia
© everythingpossible - Fotolia
© peshkova - Fotolia
© vege - Fotolia
© Sergey Nivens - Fotolia
© denisismagilov - Fotolia
© amicabel - Fotolia

iStock.com/TeerawatWinyarat
iStock.com/sanjeri
iStock.com/Marcus Lindstrom
iStock.com/deimagine
iStock.com/ivanastar
iStock.com/piranka

KZVB
Loredana la Rocca



Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns
